Jahresbericht

Deutsche Rentenversicherung

16

Die Deutsche Rentenversicherung im Überblick

53,8 Millionen	Versicherte am 31. Dezember 2015
20,9 Millionen	Rentner am 1. Juli 2016
25,6 Millionen	Rentenbestand am 31. Dezember 2016
1,6 Millionen	erstmalige Rentenanträge 2016
2,1 Millionen	Anträge zur Rehabilitation 2016

298 Milliarden Euro	Ausgaben der Rentenversicherung insgesamt 2016 (vorläufig)
259 Milliarden Euro	darunter Rentenausgaben
296 Milliarden Euro	Einnahmen der Rentenversicherung insgesamt 2016 (vorläufig)
215 Milliarden Euro	darunter Beitragseinnahmen

283 Milliarden Euro	Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung 2016 (vorläufig)
246 Milliarden Euro	darunter Rentenausgaben
280 Milliarden Euro	Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung 2016 (vorläufig)
215 Milliarden Euro	darunter Beitragseinnahmen

Inhalt

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

20 Geschäftsverlauf
21 Finanzen
27 Versicherung und Beitrag
30 Rente
32 Rentenversicherung international
36 Rehabilitation und Sozialmedizin
42 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
48 Forschung und Entwicklung
54 Datenverarbeitung
56 Selbstverwaltung

64 Schlüsselzahlen und Trends

74 Träger der Deutschen Rentenversicherung

Vorwort

Valerie Holsboer

Annelie Buntenbach

Gundula Roßbach

Liebe Leserin, lieber Leser,

die deutsche Wirtschaft wuchs 2016 trotz der vielen internationalen Krisenherde so stark wie seit fünf Jahren nicht mehr. Das wirkte sich erfreulicherweise auch auf die Finanzen der Rentenversicherung positiv aus. Das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung legte auf hohem Niveau noch einmal um 1,9 Prozent zu. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte einen neuen Rekordstand: 43,5 Millionen Menschen in Deutschland hatten einen Arbeitsplatz. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich binnen Jahresfrist um 363 000 auf 31,73 Millionen – ein Spitzenwert.

Von diesen günstigen Rahmenbedingungen profitierten auch die knapp 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner: Sie konnten sich über die größte Erhöhung ihrer gesetzlichen Altersbezüge seit 23 Jahren freuen. Im Westen betrug der Zuwachs 4,25 Prozent, in den neuen Ländern 5,95 Prozent. Die Rentenanpassung lag einmal mehr – und zwar deutlich – über der Inflationsrate von 0,5 Prozent im Jahr 2016. Für die Rentner bedeutete das eine kräftige, reale Rentensteigerung.

Höhere Löhne und steigende Beschäftigung ließen auch die Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung wachsen: Sie legten um 3,7 Prozent oder um 10,1 Milliarden Euro auf 280,5 Milliarden Euro zu. Die Ausgaben der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung stiegen aber noch stärker, auch aufgrund der durch das Rentenpaket von 2014 deutlich ausgeweiteten Leistungen um fast vier Prozent oder um 10,7 Milliarden Euro auf 282,7 Milliarden Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage, quasi die „eiserne Reserve“ der Rentenversicherung, lag Ende 2016 bei 32,4 Milliarden Euro. Das entsprach etwa 1,62 Monatsausgaben. Der Beitragssatz blieb stabil bei 18,7 Prozent.

2016 wurde intensiv über die Flexirente diskutiert. Zum Jahreswechsel konnte das Flexirentengesetz dann in Teilen in Kraft treten. Es enthält ein Bündel von Regelungen, die einen flexibleren Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand ermöglichen sollen – und zwar unabhängig davon, ob Arbeitnehmer diesen Übergang vor oder nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittalters anstreben. Anreize dafür soll nun das Gesetz bieten, zum Beispiel durch eine Flexibilisierung der bislang starren Hinzuverdienstgrenzen. Außerdem können Beschäftigte, die über das reguläre Rentenalter hinaus arbeiten, freiwillig weiterhin Rentenbeiträge zahlen. Sowohl ihr Beitragsanteil als auch der des Arbeitgebers wirken künftig rentensteigernd.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles startete 2016 einen Dialog zur Weiterentwicklung aller drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland. Gemeinsam mit der Rentenversicherung und den Sozialpartnern diskutierte sie Fragen zur künftigen Entwicklung der Alterssicherung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. Im November 2016 stellte die Bundesministerin ihr Gesamtkonzept vor. Künftige

2 **Vorwort**
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Erwerbsminderungsrentner sollen danach bessergestellt und die Ost-West-Angleichung der Renten bis 2025 erreicht sein. Die Koalitionsparteien griffen beide Vorschläge unmittelbar auf. Die Maßnahmen wurden am 15. Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen und nach Billigung im Bundestag vom Bundesrat am 7. Juli 2017 verabschiedet.

Der Vorschlagskatalog der Bundesministerin enthält ferner Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz, die auch langfristig nicht unterbeziehungsweise nicht überschritten werden sollen. Außerdem hat Nahles vorgeschlagen, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben anzuheben. Die Deutsche Rentenversicherung begrüßte, dass im Gesamtkonzept auch Vorschläge der Rentenversicherung aufgegriffen wurden. Sie hatte allerdings mehrfach darauf hingewiesen, dass die vorzeitige Rentenangleichung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

Zum Jahreswechsel 2016/17 gab es bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Führungswechsel. Präsident Dr. Axel Reimann schied aus Altersgründen aus dem Direktorium aus. Seine Nachfolgerin wurde Gundula Roßbach. Sie gehörte dem Direktorium seit 2014 an, dieses wurde zu Jahresbeginn 2017 wieder mit Brigitte Gross vervollständigt.

Mit diesem Jahresbericht informieren wir über die Entwicklung und die Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2016. Der Jahresrückblick fasst traditionell die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zusammen.

Valerie Holsboer
Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Annelie Buntenbach
Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gundula Roßbach
Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

„Die Rentenversicherung steht aktuell gut da: Trotz der zusätzlich und sachwidrig aus Beitragsmitteln finanzierten Mehrausgaben werden Beitragssatz und Rentenniveau in den nächsten Jahren stabil bleiben. Das ermöglicht uns, über eine sachgerechte langfristige Weiterentwicklung der Alterssicherung nachzudenken."

Annelie Buntenbach
Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Jahresrückblick

2 Vorwort
4 **Jahresrückblick**
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Reale Einkommenszuwächse für Arbeitnehmer und Rentner

2016 stand die Wirtschaft in Deutschland vor großen Herausforderungen, denn das Jahr war durch die Krisen innerhalb des europäischen Raums und die Zuwanderung von Flüchtlingen geprägt. Dennoch entwickelte sie sich erneut positiv. Das reale Wirtschaftswachstum lag nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 1,9 Prozent und damit leicht über dem Wert des Vorjahres (1,7 Prozent).

Die günstige Entwicklung stärkte auch den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 570 000 oder 1,5 Prozent auf den Rekordwert von rund 43,5 Millionen. Die Arbeitslosenquote ist trotz der hohen Zuwanderung um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent gesunken. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme stieg um 4,0 Prozent, die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um 2,5 Prozent. Die Lohnzuwächse ermöglichten Arbeitnehmern eine deutliche Ausweitung ihrer Konsumausgaben.

Arbeitslosenquote auf 6,1 Prozent gesunken

Weiter steigende Lebenserwartung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beträgt aktuell die Lebenserwartung neugeborener Jungen 78,2 Jahre und die der Mädchen 83,1 Jahre. Die amtliche (Perioden-)Sterbetafel 2013/2014 weist darüber hinaus eine mittlere fernere Lebenserwartung für die 65-jährigen Männer von 17,7 und für die gleichaltrigen Frauen von 20,9 Jahren aus. Es wird angenommen, dass sich der Trend zunehmender Lebenserwartung fortsetzt. Bis zum Jahr 2060 steigt nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes die Lebenserwartung von neugeborenen Jungen/Mädchen auf mindestens 84,8/88,8 Jahre. Sollte die Sterblichkeit zurückgehen, sind die altersspezifischen Lebenserwartungen noch höher als in den Periodensterbetafeln ausgewiesen, da Männer und Frauen von den künftig fallenden Sterberisiken profitieren werden – wenn auch in unterschiedlichem Umfang.

Anhaltend extrem niedriges Zinsniveau

Auch wenn sich die Rentenversicherung im Umlageverfahren finanziert, bekam sie die wieder unter der Inflationsrate liegenden Zinssätze am Geldmarkt deutlich zu spüren. Der Nominalzins im Jahr 2016 lag am Jahresende weiterhin nahe der Nulllinie. Daher verbuchte die Rentenversicherung erneut nur geringe Zinserträge.

Beitragseinnahmen bei konstantem Beitragssatz gestiegen

Die Pflichtbeiträge aus Arbeitsentgelt stiegen nicht zuletzt wegen der guten Konjunktur und der günstigen Arbeitsmarktlage binnen Jahresfrist um 4,1 Prozent. Bei unverändertem Beitragssatz beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen auf 214,8 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 8,2 Milliarden, die Pflichtbeiträge um 7,6 Milliarden Euro. Die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit verharrten auf dem Vorjahresniveau von rund 3,4 Milliarden Euro.

Finanzentwicklung der Rentenversicherung

In Milliarden Euro

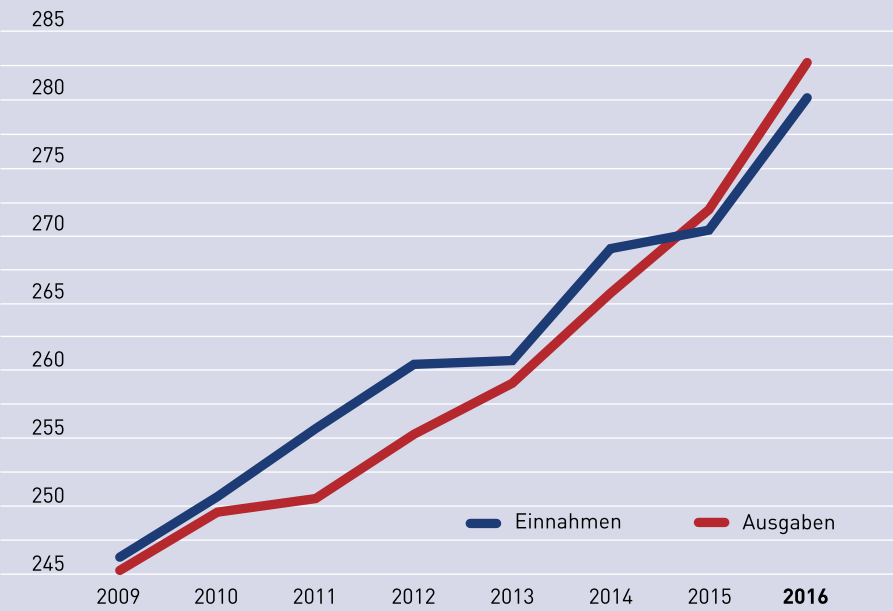

Rentenausgaben um mehr als neun Milliarden Euro gestiegen

Die Rentenversicherung gab 245,6 Milliarden Euro für Renten des Jahres 2016 aus. Die Ausgaben stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Milliarden Euro. Außer den Rentenanpassungen und strukturellen Gründen trug dazu entscheidend das RV-Leistungsverbesserungsgesetz bei, das zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten war.

Zweites Defizit innerhalb von zwei Jahren

Die Rentenversicherung schloss das Jahr 2016 mit einem Defizit von 2,2 Milliarden Euro ab; Einnahmen von 280,5 Milliarden Euro standen Ausgaben von 282,7 Milliarden Euro gegenüber. 2015 hatte es erstmals nach 2005 wieder ein Defizit gegeben.

Rentenanpassung 2016

Zum 1. Juli 2016 wurden die Renten in den alten Bundesländern um 4,25 Prozent und in den neuen Bundesländern um 5,95 Prozent angehoben. Der aktuelle Rentenwert für das zweite Halbjahr 2016 beträgt danach 30,45 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) 28,66 Euro. Im Gegensatz zur letzten Erhöhung unterscheiden sich die Anpassungsraten für West und Ost mit 1,7 Prozentpunkten wieder deutlich. Die auch 2016 stabil gebliebenen Beitragssätze der Sozialversicherungen ließen das Nettorentenniveau auf 48 Prozent steigen.

Nettorentenniveau auf 48 Prozent gestiegen

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Beitragssatz auch 2017 stabil

Der Beitragssatz konnte auch 2016 stabil bei 18,7 Prozent bleiben. Damit bewegt sich die Höhe des Beitragssatzes auf dem Niveau wie 1987 bis März 1991. Der Beitragssatz von 18,7 Prozent kann nach den gesetzlichen Bestimmungen auch für das Jahr 2017 beibehalten werden; die Nachhaltigkeitsrücklage bleibt nach den Vorausrechnungen vom Oktober 2016 dabei im Korridor von 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben. Die Bundesregierung legte im Herbst 2016 den Beitragssatz für das Jahr 2017 per Verordnung fest.

Entwicklung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung

In Prozent

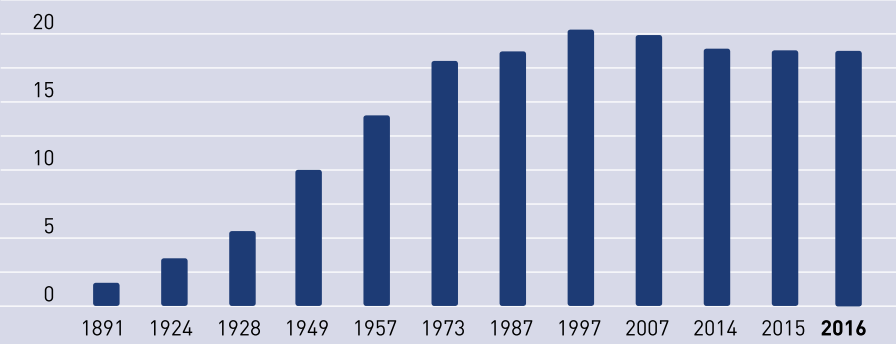

Fast ein Viertel der Einnahmen aus Bundeszuschüssen

Der Bund zahlte für 2016 insgesamt 64,5 Milliarden Euro an Bundeszuschüssen zur Rentenversicherung. Knapp jeder vierte Einnahmen-Euro war somit ein Zuschuss und finanzierte ein Viertel der Ausgaben der Rentenversicherung. Der größte der Zuschüsse, der allgemeine Bundeszuschuss mit 41,4 Milliarden Euro, wird mit der Entwicklung der Bruttolöhne nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem Beitragssatz der Rentenversicherung fortgeschrieben. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 wurde er 2016 letztmals um 1,25 Milliarden Euro gekürzt. Außerdem zahlte der Bund einen zusätzlichen Bundeszuschuss von 11 Milliarden Euro zur pauschalen Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen, der an das Aufkommen der Mehrwertsteuer gebunden ist. Hinzu kam ein Erhöhungsbetrag von 12,1 Milliarden Euro aus Mitteln der Ökosteuer.

64,5 Milliarden Euro Bundeszuschüsse

Rücklage weiterhin hoch

Die Nachhaltigkeitsrücklage betrug zum Jahresende immer noch 32,4 Milliarden Euro. Die Rücklage entsprach damit dem 1,62fachen einer Monatsausgabe. Letztmals erreichte die Schwankungsreserve Ende 1992 eine vergleichbare Höhe. Die liquiden Mittel, die im Wesentlichen aus Giro- und Termineinlagen bestehen, verminderten sich bis zum Jahresende auf 33,7 Milliarden Euro.

Dialogprozess für Gesamtkonzept zur Alterssicherung

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales führte 2016 auch einen Dialog zur Weiterentwicklung der Alterssicherung in Deutschland. In mehreren Sitzungen mit Verbänden und Akteuren auf diesem Gebiet wurden Fragen der kurz- und längerfristigen Weiterentwicklung aller drei Säulen der Alterssicherung diskutiert. Die Rentenversicherung und die Sozialpartner waren in die Gesprächsrunden einbezogen.

Erstmals Langfrist-Vorausberechnung für Rentensystem

Ein wichtiger Beitrag von Bundesministerin Andrea Nahles zum Dialogprozess war die Vorlage eines Zahlengerüstes zur langfristigen Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2045. Alle bisherigen Vorausberechnungen der Bundesregierung endeten bisher im Jahr 2030. Damit war es nicht möglich, die längerfristigen Auswirkungen von Reformvorschlägen einzuordnen. Nach den Berechnungen des Ministeriums würde das Rentenniveau nach 2030 bei unverändertem Rentenrecht bis auf 41,7 Prozent im Jahr 2045 weiter sinken; zugleich würde der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis auf 23,6 Prozent steigen. Bundesministerin Andrea Nahles machte deutlich, dass eine solche Entwicklung nicht hinnehmbar sei und es Haltelinien sowohl für das Sinken des Rentenniveaus als auch für den Beitragssatzanstieg geben müsse. Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterstützt diese Position; solche Leitplanken können sicherstellen, dass die demographisch bedingten Belastungen in der Alterssicherung gerecht verteilt und nicht einseitig den Beitragszahlern oder den Rentnern aufgebürdet würden.

Gesamtkonzept zur Alterssicherung

Im Anschluss an den Dialogprozess zur Alterssicherung stellte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales im November 2016 ihr Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Alterssicherung vor. In diesem Konzept werden Lösungsvorschläge für einige wesentliche im Jahr 2016 diskutierte Fragen zur künftigen Entwicklung der Alterssicherung gemacht und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen analysiert. Vorgeschlagen werden unter anderem:

Haltelinien für Sicherungsniveau und Beitragssatz bis 2045

- die Einführung von Haltelinien für das Sicherungsniveau (46 Prozent) und den Beitragssatz (25 Prozent) der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis 2045 nicht unter- beziehungsweise überschritten werden sollten,
- die stufenweise Angleichung der Ost-West-Unterschiede im Rentenrecht bis zum Jahr 2025,
- die schrittweise weitere Verlängerung der Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente bis zum vollendeten 65. Lebensjahr,
- die Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben,
- die Einführung einer Solidarrente außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, die für Versicherte mit langer Versicherungsbiographie einen Rentenzahlbetrag oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs gewährleisten soll,

- → die grundsätzliche Einbeziehung aller Selbständigen, die nach geltendem Recht keine obligatorische Alterssicherung haben, in die gesetzliche Rentenversicherung sowie
- → erweiterte Auskunfts- und Informationspflichten der gesetzlichen Rentenversicherungsträger im Hinblick auf die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge und die Besteuerung von Renten.

Koalitionsbeschlüsse zu weiteren Reformen

Der Koalitionsausschuss beschloss Ende November 2016, zwei der im Gesamtkonzept der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles genannten Reformvorschläge noch in dieser Legislaturperiode aufzugreifen. Vereinbart wurden die vollständige Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland in sieben Schritten bis zum Jahr 2025 und eine Verbesserung bei den Renten wegen Erwerbsminderung durch eine schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, die 2024 abgeschlossen sein soll. Den Gesetzentwurf beschloss das Bundeskabinett am 15. Februar 2017. Nach Billigung im Bundestag verabschiedete der Bundesrat am 7. Juli 2017 die Neuregelungen.

Zeitplan für Ost-West-Rentenangleichung

Mit der deutschen Wiedervereinigung wurden im Osten Deutschlands gesonderte Werte für die Berechnung von Beiträgen und Renten der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Damit wurde dem unterschiedlichen Lohnniveau in Ost und West Rechnung getragen. Erwartet wurde, dass sich im Laufe der Zeit die Löhne und damit auch die Renten im Osten an das

Bundesvorstandsvorsitzende Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, alternierender Vorsitzender des Bundesvorstands, und Präsident Dr. Axel Reimann (von rechts) informieren in Würzburg Journalisten über die geplante Ost-West-Angleichung.

Gleiche Rentenwerte in Ost und West bis 2025 in sieben Schritten

Westniveau angleichen. Fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung existieren jedoch immer noch Unterschiede. Sie sollen nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durch eine lohnunabhängige Angleichung in sieben Schritten ausgeglichen werden. Zum 1. Juli 2018 soll mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert begonnen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost), die Bezugsgröße (Ost) sowie die Umrechnungswerte für die niedrigeren Löhne im Osten werden ab dem 1. Januar 2019 angeglichen.

Im Gegenzug soll die höhere Bewertung der Löhne für die Rentenberechnung im Osten ebenfalls in sieben Schritten gesenkt werden. Der Angleichungsprozess soll am 1. Januar 2025 abgeschlossen sein. Die Kosten sollen aus Beitrags- und Steuermitteln finanziert werden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hatte wiederholt gefordert, die vorzeitige Rentenangleichung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ausschließlich aus Steuermitteln zu finanzieren.

Verbesserte Absicherung durch Erwerbsminderungsrenten

Bereits das Rentenpaket 2014 brachte merkliche Verbesserungen bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos. Wer zum Beispiel ab dem vollendeten 45. Lebensjahr aus gesundheitlichen Gründen nur noch teilweise oder gar nicht mehr erwerbstätig sein kann, wird aktuell bei der Höhe der Erwerbsminderungsrente so gestellt, als habe er bis zum Alter von 62 Jahren mit dem bis zur Erwerbsminderung erzielten durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet. Diese Zurechnungszeit wurde 2014 von 60 auf 62 Jahre erhöht.

Nun soll die Zurechnungszeit schrittweise um drei Jahre bis zum vollendeten 65. Lebensjahr verlängert werden. Die Erhöhung beginnt mit dem Jahr 2018 und wird 2024 abgeschlossen sein. Langfristig erhöhen sich dadurch die Rentenansprüche für Neurentner bei Erwerbsminderung deutlich. Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, wird ein weiterer Schritt zur Vermeidung von Altersarmut getan. Die Deutsche Rentenversicherung hatte in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass gerade für diesen Personenkreis zielgerichtete Lösungen zur Bekämpfung von Altersarmut notwendig sind.

Längeres Arbeiten wird attraktiver: Mit der Flexirente kommen neue Hinzuverdienstregelungen, Prävention und Rehabilitation werden gestärkt.

Flexirentengesetz mit zahlreichen Neuregelungen

Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 8. Dezember 2016 hat verschiedene Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung mit sich gebracht.

Neue Hinzuverdienstgrenzen

Bisher führte Hinzuverdienst von mehr als 450 Euro im Monat vor Erreichen der Regelaltersgrenze zu einer stufenweisen Reduzierung der Rente, so dass entweder zwei Drittel, die Hälfte oder nur noch ein Drittel der Vollrente wegen Alters gezahlt wurde. Ab 1. Juli 2017 können Rentner vor dem

Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 6 300 Euro im Kalenderjahr neben der Rente hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Unerheblich ist, wann im Kalenderjahr der Hinzuverdienst erzielt wird und wie lange die Beschäftigung ausgeübt wurde. Ein über 6 300 Euro hinausgehender Jahresverdienst wird dann stufenlos in Höhe von 40 Prozent auf die monatliche Rente angerechnet.

Für Frührentner bis zu 6 300 Euro Hinzuverdienst im Kalenderjahr ohne Anrechnung

Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus

Das Flexirentengesetz will das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver machen. Altersvollrentner sind nach Erreichen der Regelaltersgrenze rentenversicherungsfrei. Arbeitgeber zahlen für beschäftigte Altersvollrentner gleichwohl wie bisher den Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung. Beschäftigte Altersvollrentner können jedoch für Zeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze gegenüber ihrem Arbeitgeber für die Dauer ihrer Beschäftigung auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten. Ihr eigener Beitragsanteil wirkt sich dann zusammen mit dem Arbeitgeberanteil künftig rentensteigernd aus.

Mehr Rente für beschäftigte Altersvollrentner durch Eigenbeiträge

Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Abschlägen

Arbeitnehmer mit weniger als 45 Beitragsjahren, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente mit Abschlägen in Anspruch nehmen wollen oder eine solche Rente bereits bekommen, können die Abschläge für eine vorzeitig in Anspruch genommene Rente künftig schon ab dem vollendeten 50. Lebensjahr durch Zusatzbeiträge ganz oder teilweise ausgleichen. Die Zahlung muss spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze eingegangen sein. Beschließen diese Versicherten nachträglich, dass sie eine Rente doch nicht vorzeitig in Anspruch nehmen wollen, erhöhen diese Zusatzbeiträge die Rente.

Prävention und Kinderrehabilitation

Mit dem Flexirentengesetz werden auch die Leistungen zur Prävention und Kinderrehabilitation als Pflichtleistungen normiert. Richtlinien regeln künftig, welche persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen gegeben sein müssen sowie Art und Umfang der Leistungen. Diese Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales von der Deutschen Rentenversicherung Bund bis zum 1. Juli 2018 erlassen. Darüber hinaus fällt die Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen zur Prävention und zur Kinderrehabilitation (sogenannter kleiner Reha-Deckel) weg. Diese Änderungen im Rehabilitationsrecht sind am 14. Dezember 2016 in Kraft getreten.

Präventionsleistungen sollen nunmehr auch schon Versicherte bei ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhalten, wenn diese die ausgeübte Beschäftigung gefährden. In Modellprojekten sollen umfassende berufsbezogene Gesundheitsuntersuchungen für Versicherte ab vollendetem 45. Lebensjahr erprobt werden – auch zusammen mit anderen Rehabilitationsträgern.

Präventionsleistungen für Beschäftigte so früh wie möglich und nötig

Die Neuregelungen ermöglichen außerdem, Leistungen zur Kinderrehabilitation nicht mehr nur stationär, sondern auch ambulant zu erbringen. Auch Nachsorgeleistungen können von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung für Kinder und Jugendliche erbracht werden.

Bundesteilhabegesetz vom Bundestag beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) beschlossen. Nach Zustimmung des Bundesrats wurde es im Bundesgesetzblatt vom 29. Dezember 2016 verkündet. Das Gesetz stärkt die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. So wird zum Beispiel die Eingliederungshilfe schrittweise aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Verschiedene Rehabilitationsleistungen wie aus einer Hand

Die für die Träger der Deutschen Rentenversicherung relevanten Vorschriften treten überwiegend jedoch erst zum 1. Januar 2018 in Kraft. Viele neue oder geänderte Verfahrensregelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sollen insbesondere die schnelle und reibungslose Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger bei trägerübergreifenden Fällen gewährleisten. Das Prinzip „Rehabilitationsleistungen wie aus einer Hand“ gewinnt damit noch einmal an Gewicht.

Neues Rechtspaket für Millionen Menschen mit Behinderung: Ein selbstbestimmtes Leben steht dabei im Vordergrund.

Damit Menschen mit Behinderungen so selbstbestimmt wie möglich leben können, haben sie Anspruch auf eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Teilhabeberatung – und zwar vor einem Leistungsantrag. Besonders wichtig ist dem Gesetzgeber dabei das „Peer Counseling“, die Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Beratung von Betroffenen für Betroffene

Zum 1. Januar 2019 entfallen die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation. Deren Funktion für die vernetzte Arbeit der Leistungsträger sollen neue, bei jedem Rehabilitationsträger einzurichtende Ansprechstellen übernehmen.

Rentenversicherungsbericht 2016

Im November veröffentlichte die Bundesregierung ihren alljährlichen Rentenversicherungsbericht. Darin wird mittels Modellrechnungen die Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden 15 Jahren beschrieben. Nach den Ergebnissen dieser Berechnungen werden sich sowohl der Beitragssatz als auch das Sicherungsniveau vor Steuern im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 22 Prozent beziehungsweise 43 Prozent bis zum Jahr 2030 bewegen. In der mittleren Variante der Modellrechnung bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2021 unverändert bei 18,7 Prozent. Danach steigt der Beitragssatz schrittweise auf 21,8 Prozent im Jahr 2030. Das Sicherungsniveau vor Steuern, das das Verhältnis von Renten zu Löhnen zum Ausdruck bringt, sinkt nach der Modellrechnung von derzeit rund 48 Prozent schrittweise bis auf 44,5 Prozent im Jahr 2030. Der Bericht betont, dass individuelle zusätzliche Vorsorge, zum Beispiel mit Hilfe staatlicher Förderung, daher wichtig sei, um den im Erwerbsleben erworbenen Lebensstandard auch im Alter aufrechtzuerhalten. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aus Sicht der Bundesregierung aber auch weiterhin die gesetzliche Rentenversicherung bleiben.

Beitragssatz voraussichtlich noch bis 2021 stabil

Gesetzliche Rentenversicherung weiter zentrale Säule der Altersversorgung

Kritisch wird im Rentenversicherungsbericht darauf hingewiesen, dass die Höhe einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung häufig in unzutreffender Weise mit dem verfügbaren Einkommen im Alter gleichgesetzt wird. Hierfür müssten aber stets auch alle anderen Einkommensquellen betrachtet werden, zum Beispiel aus der privaten und betrieblichen Altersversorgung. Zudem sei auf die Einkommenssituation im gesamten Haushalt abzustellen. So kommt die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene repräsentative Befragungsstudie „Alterssicherung in Deutschland“ aus dem Jahr 2015 zu dem Ergebnis, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche eigene Einkünfte oder das Einkommen des Partners ausgeglichen werden können.

Alterssicherungsbericht 2016

Der Alterssicherungsbericht wird von der Bundesregierung einmal pro Wahlperiode ergänzend zum Rentenversicherungsbericht vorgelegt. Er greift die Gesamteinkommenssituation der Senioren sowie die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unter den Erwerbstätigen auf.

Heutige Rentnergeneration überwiegend gut versorgt

Die Bundesregierung stellt in ihrem aktuellen Bericht fest, dass die heutige Rentnergeneration überwiegend gut versorgt ist. So erhielten nur rund drei Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung, darunter ein vergleichsweise hoher Anteil ehemals Selbständiger. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass Selbständige oftmals nicht obligatorisch in ein Alterssicherungssystem einbezogen sind und offenbar häufig nicht ausreichend für ihr Alter vorgesorgt haben.

Mit einem Anteil von 74 Prozent aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen spielt die gesetzliche Rentenversicherung laut Bundesregierung nach wie vor die wichtigste Rolle beim Gesamtvolumen der Alterssicherungsleistungen. 90 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies – so der Bericht – mache die gesetzliche Rentenversicherung „zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem".

Sozialbeirat nimmt Stellung

Der Sozialbeirat nimmt in seinem Gutachten entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungs- und Alterssicherungsbericht 2016. Er weist dabei darauf hin, dass nach allen Modellrechnungen des Alterssicherungsberichts das sinkende Rentenniveau durch zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden kann. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass nicht alle Versicherten im unterstellten Umfang vorsorgten. Zudem werde im Alterssicherungsbericht das Problem der Absicherung der Erwerbsminderung oder des Todes nicht berücksichtigt.

Breiter Konsens zwischen den Sozialpartnern: Mittelfristig soll eine obligatorische Alterssicherung für alle Selbständigen eingeführt werden.

Einmal mehr fordert der Sozialbeirat, dass bislang nicht obligatorisch abgesicherte Selbständige „künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Alter vorsorgen müssen“. Eine obligatorische Altersvorsorge für Selbständige sollte nach Ansicht des Sozialbeirats möglichst bald eingeführt werden, um Altersarmut dieser Personengruppe wirksam zu verringern.

Weißbuch „Arbeiten 4.0“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete im Frühjahr 2015 mit der Vorlage eines Grünbuches den Dialogprozess „Arbeiten 4.0“. Der Titel steht dabei als Synonym für neue Gestaltungschancen in der Arbeitswelt mit Blick auf die Digitalisierung, den demographischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen. Grundlage des Grünbuchs bildeten 30 Leitfragen zur Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft. Im Zentrum standen dabei Fragen, die sich damit beschäftigten, wie technische Innovationen auch für sozialen Fortschritt genutzt und „Gute Arbeit“ im digitalen und gesellschaftlichen Wandel erhalten oder sogar gestärkt werden können.

Im Rahmen des Dialogprozesses konnten Verbände, Gewerkschaften und Unternehmen Stellung nehmen. Das Bundesarbeitsministerium flankierte den Dialog mit zahlreichen Workshops und gab mehr als 20 wissenschaftliche Studien in Auftrag. Die vorläufigen Ergebnisse des Prozesses wurden im Herbst 2016 vom Bundesarbeitsministerium mit dem Diskussionsentwurf für das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ vorgelegt.

In dem Weißbuch werden die Trends und Gestaltungsbedarfe der Arbeitswelt 4.0 analysiert und konkrete Lösungsansätze für alle Beteiligten vor-

Wie wird die Arbeitswelt in Zukunft aussehen? Das diskutierten Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Beschäftigte, Sozialpartner und Politik.

Neues Leitbild „Gute Arbeit im digitalen Wandel“

gestellt, wie Unternehmen, Beschäftigte, Sozialpartner und Politik. Dabei entstand ein neues Leitbild „Gute Arbeit im digitalen Wandel“. Es setzt an den Stärken des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells an und orientiert sich an einer sozial austarierten neuen Arbeitswelt, die sowohl Sicherheit als auch Flexibilität bietet.

Auf diese Entwicklung bereitet sich die Deutsche Rentenversicherung als Leistungsträger und als Arbeitgeber seit längerem vor, beispielsweise mit verschiedenen Digitalisierungsvorhaben und Projekten zur Prozessautomatisierung. Zur Zeit wird über das trägerübergreifende Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft“ diskutiert. Es entwickelte auf der Basis von technischen und gesellschaftlichen Trends wesentliche Thesen sowie erste Handlungsempfehlungen zu der Frage, wie in der Deutschen Rentenversicherung in Zukunft gearbeitet werden soll. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen des Personalmanagements und der Aufbau-Ablauforganisation.

Zahl der Riester-Rentenverträge
In Millionen

Förderung bei der Riester-Rente 2016 weiterhin hoch

Die Zahl der privat abgeschlossenen Riester-Verträge stieg bis Ende 2016 auf rund 16,54 Millionen. Das sind 53 000 Verträge mehr als ein Jahr zuvor. Das stärkste Wachstum gab es erneut bei den Riester-Produkten für selbstgenutztes Wohneigentum (Wohn-Riester). Den größten Anteil am Vertragsbestand haben allerdings nach wie vor die förderfähigen Rentenversicherungen – vor Fondssparplänen, Wohn-Riester-Verträgen und Banksparplänen.

Die Zahl der Zulagekonten bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen wuchs bis Ende des Jahres 2016 auf rund 16,7 Millionen. Zu den vier Zahlterminen wurden im Jahr 2016 nach Berücksichtigung von Rückforderungen insgesamt rund 2,49 Milliarden Euro an Zulagen ausgezahlt. Die Zulageförderung kam dabei vor allem Frauen, Personen mit Kindern und Personen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen zugute.

Vorbereitungen zur Sozialwahl 2017

Alle sechs Jahre werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertreterversammlung bei der Sozialwahl gewählt. Sie gehören jeweils zur Hälfte der Versicherten- und der Arbeitgeberseite an. Für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Umsetzung der Sozialwahl 2017 konstituierten sich im Januar 2016 die Wahlausschüsse.

Bis zum 31. Mai 2017 hatten rund 30 Millionen Wahlberechtigte der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gelegenheit, per Briefwahl ihre Stimme bei der Sozialwahl abzugeben. Auch bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland gab es eine aktive Wahl per Brief. Bei den anderen Rentenversicherungsträgern stellten die vorschlagsberechtigten Listen nur so viele Kandidaten auf, wie Sitze zu vergeben sind. Bei ihnen fand eine Wahl ohne Wahlhandlung statt.

Präsident Dr. Axel Reimann ausgeschieden

Dr. Axel Reimann ist zum 31. Dezember 2016 als Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgeschieden. Reimann trat 1983 nach mehrjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit in den Dienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. 1999 wechselte er zum Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Frankfurt am Main und wurde dessen stellvertretender Geschäftsführer. Seit 2005 war Reimann Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund, seit 2014 war er deren Präsident.

Mit einem Festakt im Deutschen Technikmuseum Berlin am 6. Dezember wurde Präsident Dr. Axel Reimann in Gegenwart von rund 300 geladenen Gästen nach über 30 Berufsjahren in der Rentenversicherung verabschiedet. In ihrer Laudatio würdigte die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Gabriele Lösekrug-Möller das Lebenswerk von Reimann und überreichte ihm seine Ruhestandsurkunde. Für seine Verdienste um die gesetzliche Rentenversicherung wurde Reimann von den alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstands Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel mit der Verdienstmedaille der Rentenversicherung geehrt.

Valerie Holsboer, Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung, dankte Dr. Axel Reimann für die gute Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung.

Am 6. Dezember 2016 feierlich verabschiedet: Präsident Dr. Axel Reimann (Zweiter von rechts) blickte zurück auf 30 Berufsjahre in der Rentenversicherung.

Gundula Roßbach neue Präsidentin

Die Bundesvertreterversammlung wählte in ihrer Sitzung im Juni 2016 in Bremen Gundula Roßbach zur neuen Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund. Roßbach übernahm das Amt zum 1. Januar 2017 von ihrem Vorgänger Dr. Axel Reimann. Gundula Roßbach kam nach einer Tätigkeit bei einem Kommunalen Spitzenverband in Brandenburg 1997 zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Die Juristin war unter anderem als stellvertretende Leiterin der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen und Leiterin der Abteilung Prüfdienst tätig. 2006 wurde Roßbach zur Stellvertretenden Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg gewählt, 2009 zur Geschäftsführerin. Seit 2014 gehörte sie dem Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund an.

Als weitere Mitglieder des Direktoriums wurden Brigitte Gross und Dr. Stephan Fasshauer gewählt. Die Wahl von Brigitte Gross erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Gross begann 1991 ihre Tätigkeit bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Die Juristin war in verschiedenen

Brigitte Gross (Vierte von links), Gundula Roßbach (Sechste von links) und Dr. Stephan Fasshauer (Vierter von rechts) gemeinsam mit den Spitzen der Selbstverwaltung und ihren Amtsvorgängern: Cord Peter Lubinski, Nikolaus Landgraf, Christian Amsinck, Dr. Axel Reimann, Herbert Schillinger, Alexander Gunkel, Annelie Buntenbach und Valerie Holsboer (von links).

Bereichen des Hauses beschäftigt, unter anderem in der Rentenabteilung und der Personalabteilung. Seit 2009 leitete sie die Abteilung Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Ihre Ernennungsurkunden erhielten Präsidentin Gundula Roßbach und Direktorin Brigitte Gross von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Gabriele Lösekrug-Möller am 6. Dezember im Rahmen der festlichen Verabschiedung von Dr. Axel Reimann.

Mit dem Ende der Amtszeit von Herbert Schillinger im Dezember 2017 rückt dann Dr. Stephan Fasshauer als neues Direktoriumsmitglied in die Spitze der Deutschen Rentenversicherung Bund nach. Der 43-Jährige begann 1999 beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Dort war der Volkswirt unter anderem Leiter des Referats „Volkswirtschaftliche Analysen“. Später leitete er das Referat „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Seit 2010 war er Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, seit 2014 ist er dort Geschäftsführer.

„Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich auch 2016 als stabiles und zuverlässiges Alterssicherungssystem erwiesen. Um das Vertrauen der Menschen zu erhalten, ist eine Diskussion über die künftige Höhe des Beitragssatzes und des Rentenniveaus unverzichtbar.“

Alexander Gunkel
Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Geschäftsverlauf
Finanzen

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Finanzlage weiterhin sehr gut

Trotz Spannungen im europäischen Währungsraum und den damit verbundenen Unsicherheiten im Hinblick auf die Exportentwicklung blieben Wachstum und Arbeitsmarkt stabil. Die Pflichtbeiträge sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent gestiegen. Dazu trugen vor allem gestiegene Beschäftigung und höhere Löhne bei.

Beitragsplus durch höhere Löhne und gestiegene Beschäftigung

Beitragseinnahmen um 3,9 Prozent gestiegen

Die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung insgesamt erhöhten sich im Jahr 2016 um 8,2 Milliarden Euro auf 214,8 Milliarden Euro. Dabei lagen die Pflichtbeiträge um 7,6 Milliarden Euro über denen des Vorjahres. Dies entspricht einem Anstieg um 4,1 Prozent. Die Beiträge für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit lagen mit 3,4 Milliarden Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrachtet verteilen sich die Beitragseinnahmen des Jahres 2016 wie folgt:

- → 194,7 Milliarden Euro (90,6 Prozent) waren Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit,
- → 12,5 Milliarden Euro (5,8 Prozent) Beiträge für Kindererziehungszeiten,
- → 3,4 Milliarden Euro (1,6 Prozent) Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für ihre Empfänger von Lohnersatzleistungen,
- → 2,6 Milliarden Euro (1,2 Prozent) Beiträge der Krankenversicherung für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen,
- → 1,0 Milliarden Euro (0,5 Prozent) Beiträge der Pflegeversicherung für pflegende Personen und
- → 0,6 Milliarden Euro (0,3 Prozent) freiwillige Beiträge.

Struktur der Beitragseinnahmen 2016

Beitragseinnahmen:
214,8 Milliarden Euro

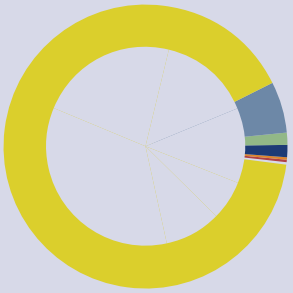

- Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit **90,6 %**
- Beiträge für Kindererziehungszeiten **5,8 %**
- Beiträge der Bundesagentur für Arbeit **1,6 %**
- Beiträge der Krankenversicherung **1,2 %**
- Beiträge der Pflegeversicherung **0,5 %**
- Freiwillige Beiträge **0,3 %**

Allgemeiner Bundeszuschuss auf 41,4 Milliarden Euro gestiegen

Der allgemeine Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung stieg 2016 auf 41,4 Milliarden Euro. Das Lohnwachstum hat letztlich zum Anstieg beigetragen. Als Folge der im Jahr 2006 erfolgten Anhebung des Beitragssatzes für Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung ist der allgemeine Bundeszuschuss erneut um 340 Millionen Euro gekürzt worden.

Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2016 betrug 11,0 Milliarden Euro. Er finanziert sich aus dem Aufkommen der Mehrwertsteuer. Hinzu kam ein Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss von 12,1 Milliarden Euro aus Mitteln der Ökosteuer.

Die Bundeszuschüsse summierten sich somit auf 64,5 Milliarden Euro. Wenn die Beiträge des Bundes für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten, der Betrag aus der Haftung des Bundes für Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung und andere Erstattungen des Bundes hinzugezählt werden, zahlte der Bund für die gesamte Rentenversicherung etwas mehr als 87 Milliarden Euro. Darin enthalten sind auch die Erstattungen nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG).

Gut 87 Milliarden Euro vom Bund für Rentenversicherung

Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschüssen sowie Ausgaben für Renten und KVdR der allgemeinen Rentenversicherung

In Millionen Euro (in Klammern: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

	2016	2015	2014
Beitragseinnahmen[1), 2)]	214 779 (+3,9)	206 636 (+2,8)	200 938
Allgemeiner Bundeszuschuss	41 353 (+2,8)	40 230 (+1,0)	39 813
Zusätzlicher Bundeszuschuss	23 107 (+4,1)	22 203 (+3,0)	21 552
Rentenausgaben	245 598 (+4,0)	236 187 (+4,6)	225 752
KVdR-Aufwendungen	17 384 (+4,1)	16 705 (+4,6)	15 975

[1)] Im jeweiligen Kalenderjahr vereinnahmte Beträge.

[2)] Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung ab 1. Januar 2014 = 18,9 Prozent, ab 1. Januar 2015 = 18,7 Prozent, ab 1. Januar 2016 = 18,7 Prozent.

Rentenerhöhung zwischen gut vier und knapp sechs Prozent

Höchste Rentensteigerung seit 23 Jahren

Die Rentenerhöhungen in 2016 in den alten und neuen Bundesländern unterschieden sich deutlich. Die Differenz betrug rund 1,7 Prozentpunkte. Verantwortlich hierfür war vor allem die unterschiedliche Entwicklung der Löhne und Gehälter in Ost und West. Im sogenannten Lohnfaktor finden neben den Entgelten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die beitragspflichtigen Entgelte der Versicherten Berücksichtigung. Beide sind in den alten Bundesländern weniger stark gestiegen als in den neuen Bundesländern. Letztlich erhöhte sich deshalb der aktuelle Rentenwert im Westen um 4,25 Prozent und der aktuelle Rentenwert Ost um 5,95 Prozent.

9,4 Milliarden höhere Rentenausgaben

Die Rentenausgaben stiegen 2016 um rund 9,4 Milliarden Euro auf 245,6 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs um vier Prozent war hauptsächlich auf die erhöhten Leistungen aus dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz ab 1. Juli 2014 zurückzuführen; dagegen hatten Rentenanpassungen und strukturelle Veränderungen im Rentenbestand einen geringeren Anteil am Ausgabenzuwachs. Schon zum 1. Juli 2014 hatten sich die Rentenausgaben beträchtlich erhöht, und zwar vor allem durch die Mehrkosten für die Berücksichtigung eines weiteren Entgeltpunktes für Geburten vor 1992 im Rahmen der „Mütterrente“, die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren und die Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre bei Renten wegen geminderter Erwerbsfähigkeit.

Mit den Renten eng verknüpft sind die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Sie erhöhten sich um 679 Millionen Euro auf insgesamt 17,4 Milliarden Euro. Im Jahr 2016 waren wiederum 15,5 Prozent der Rente an den Gesundheitsfonds abzuführen, wovon auf die Rentenversicherung 7,3 Prozent entfielen. Die Rentner hatten – wie die Arbeitnehmer auch – 1,1 Prozentpunkte als mittleren Zusatzbeitrag mehr zu tragen, also 8,4 Prozent.

Nähere Einzelheiten zu den Einnahmen und Ausgaben enthalten die Tabellen auf Seite 26.

Trotz Defizit: Nachhaltigkeitsrücklage über 32,4 Milliarden Euro

Insgesamt hat die allgemeine Rentenversicherung nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen das Jahr 2016 mit einem Einnahmedefizit von 2,2 Milliarden Euro abgeschlossen. Dieses Defizit führte zu einem Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage um rund 1,7 Milliarden Euro auf 32,4 Milliarden Euro. Sie belief sich damit dennoch auf etwa 1,62 Monatsausgaben. Die Mindestrücklage in Höhe von 0,2 Monatsausgaben, das sind rund 4 Milliarden Euro, wurde damit Ende 2016 um 28,4 Milliarden Euro oder 1,4 Monatsausgaben überschritten. Die hohe Rücklage und die voraussichtliche Finanzentwicklung ermöglichten es nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Beitragssatz von 18,7 Prozent auch für 2017 stabil zu halten.

1,62 Monatsausgaben in der Rücklage

Entwicklung der Schwankungsreserve/Nachhaltigkeitsrücklage

In Monatsausgaben

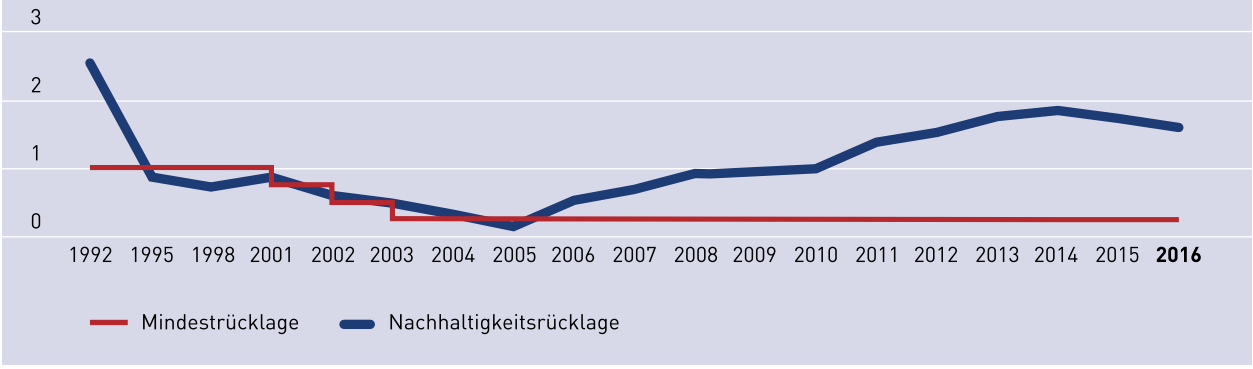

Das Bar- und Anlagevermögen der allgemeinen Rentenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung zum Jahresende 2015 sowie erste vorläufige Ergebnisse zum Jahresende 2016 sind der Tabelle auf Seite 25 zu entnehmen. Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherung besteht aus der Nachhaltigkeitsrücklage und dem Verwaltungsvermögen. Die Nachhaltigkeitsrücklage umfasst die Betriebsmittel und das Rücklagevermögen. Die Nachhaltigkeitsrücklage war weiterhin fast ausschließlich in Termingeldeinlagen investiert, die vollständig über die Einlagensicherungssysteme der Kreditinstitute abgesichert waren.

Liquide Mittel um 1,6 Milliarden Euro vermindert

Am Jahresende 2016 verfügten die Träger der allgemeinen Rentenversicherung über 33,7 Milliarden Euro an liquiden Mitteln. Dies entsprach rund 1,69 Monatsausgaben. Ein Jahr zuvor hatten die liquiden Mittel rund 35,3 Milliarden Euro oder 1,84 Monatsausgaben betragen. Das entspricht einem Rückgang um rund 1,6 Milliarden Euro.

Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 2015 und die ersten vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2016 in der allgemeinen Rentenversicherung sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind für das gesamte Bundesgebiet in den Tabellen auf Seite 26 enthalten.

Verwaltungs- und Verfahrenskosten weiterhin niedrig

Sparsamer Umgang mit Beitragsmitteln

Um ihr umfangreiches Leistungsspektrum zu erbringen, wandte die Deutsche Rentenversicherung im Jahr 2016 lediglich 1,3 Prozent ihrer Gesamtausgaben auf. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Verwaltungskosten nahezu konstant. Damit ging die Deutsche Rentenversicherung auch im Jahr 2016 mit dem Geld der Versicherten und Arbeitgeber außerordentlich sparsam um.

Für den effizienten und sparsamen Mitteleinsatz sorgte ein an Wirtschaftlichkeit, Qualität, Kunden- und Mitarbeiterorientierung ausgerichtetes Benchmarking-System der Rentenversicherungsträger. Anhand eines Kennzahlensystems werden die Verwaltungsleistungen im „Wettbewerb“ der Rentenversicherungsträger miteinander verglichen. Die Ergebnisse tragen zu einer besseren und effizienten Verwaltung bei.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Das Bar- und Anlagevermögen der Rentenversicherungen am Ende der Jahre 2015 und 2016[1)]

In Millionen Euro

Vermögensarten	RV insgesamt[2)]		Allgemeine RV[2)]		KnRV	
	2016	**2015**	**2016**	**2015**	**2016**	**2015**
1. Barmittel und Giroguthaben	2 280	1 019	2 034	1 013	246	6
2. Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten	30 025	32 466	29 495	31 782	530	684
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	1 070	1 260	1 070	1 260	0	0
4. Anteile an Wertpapier-Spezialfonds	0	0	0	0	0	0
Vorhandene liquide Mittel insgesamt (Summe 1. bis 4.)	**33 375**	**34 745**	**32 599**	**34 055**	**776**	**690**
5. Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschl. unverzinslicher Schatzanweisungen)	1 245	1 246	1 245	1 246	0	0
6. Darlehen	0	0	0	0	0	0
7. Grundpfandrechte, Grundstücke, Versorgungsrücklage und Beteiligungen	304	297	253	255	51	42
8. Sonstige Forderungen	23	0	23	0	0	0
9. Schuldverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
10. Verwahrungen	1 753	1 560	1 539	1 356	214	204
11. Versorgungsrücklage	247	205	196	163	51	42
12. Sonstige Verpflichtungen	562	487	0	1	562	486
Nachhaltigkeitsrücklage – für die KnRV Rücklagevermögen nach § 293 SGB VI (Summe 1. bis 8. abzüglich 9. bis 12.)	**32 385**	**34 036**	**32 385**	**34 036**	**0**	**0**
Verwaltungsvermögen	4 293	4 379	4 146	4 228	147	151
Bar- und Anlagevermögen	36 678	38 415	36 531	38 264	147	151

[1)] Vorläufige Rechnungsergebnisse.

[2)] Ohne Forderungen/Verpflichtungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungsträgern.

Einnahmen 2015 und 2016[1] (gesamtes Bundesgebiet)

In Millionen Euro

	RV insgesamt[2]		Allgemeine RV		KnRV	
	2016	**2015**	**2016**	**2015**	**2016**	**2015**
Beitragseinnahmen	215 422	207 317	214 779	206 636	643	681
Bundeszuschüsse	46 613	45 498	41 353	40 230	5 260	5 268
Zusätzliche Bundeszuschüsse	23 107	22 203	23 107	22 203		
Erstattungen	834	752	823	741	11	11
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			190	193	9 497	9 104
Vermögenserträge	41	69	38	65	3	4
Sonstige Einnahmen	181	322	181	309	–	13
Einnahmen insgesamt	**286 198**	276 161	**280 471**	270 377	**15 414**	15 081

[1] Vorläufige Rechnungsergebnisse.

[2] Ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen.

Ausgaben 2015 und 2016[1] (gesamtes Bundesgebiet)

In Millionen Euro

	RV insgesamt[2]		Allgemeine RV		KnRV	
	2016	**2015**	**2016**	**2015**	**2016**	**2015**
Rentenausgaben	259 272	249 568	245 598	236 187	13 674	13 381
Beiträge und Zuschüsse zur KVdR	18 387	17 686	17 384	16 705	1 003	981
Leistungen zur Teilhabe	6 273	6 021	6 149	5 899	124	122
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			9 493	9 105	190	192
Beitragserstattungen	88	87	88	87	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 880	3 820	3 766	3 707	114	113
Kindererziehungsleistungen	108	146	106	143	2	3
Sonstige Ausgaben	430	421	123	132	307	289
Ausgaben insgesamt	**288 438**	**277 749**	**282 707**	**271 965**	**15 414**	**15 081**
Einnahmeüberschuss	–2 240	–1 588	–2 236	–1 588	0	0

[1] Vorläufige Rechnungsergebnisse.

[2] Ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Betriebsprüfungen durchgeführt

Auch 2016 ist die Rentenversicherung ihrer Aufgabe nachgekommen, die Betriebe im Turnus von mindestens vier Jahren auf die Einhaltung ihrer Beitrags- und Meldeverpflichtungen in der Sozialversicherung zu überprüfen. Dadurch wurden rund 893,7 Millionen Euro an Beiträgen und Umlagen nacherhoben, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aber auch rund 83,5 Millionen Euro gutgeschrieben. Daneben wurden Säumniszuschläge in Höhe von 222,7 Millionen Euro geltend gemacht.

Betriebsprüfungen weiter auf hohem Standard: Die Deutsche Rentenversicherung prüft und berät Arbeitgeber mindestens alle vier Jahre.

Bei den Prüfungen im Auftrag der Unfallversicherung ergaben sich positive Entgeltdifferenzen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro und negative Entgeltdifferenzen in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro. Im Jahr 2016 prüften die Rentenversicherungsträger insgesamt fast 395 000 Arbeitgeber wegen der Künstlersozialabgabe. Rund 37,7 Millionen Euro wurden zugunsten der Künstlersozialkasse nachgefordert. Zur Künstlersozialabgabepflicht beraten, aber nicht geprüft wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 324 000 Arbeitgeber.

Erreichbarkeit des Servicetelefons gesteigert

Das Telefon ist für Bürger nach wie vor erste Wahl, wenn es darum geht, kurzfristig und unkompliziert Kontakt zur Rentenversicherung aufzunehmen. Daher hat die Rentenversicherung verschiedene Servicerufnummern eingerichtet, die für die Nutzer kostenfrei sind und über die im Jahr 2016 insgesamt 3,4 Millionen Gespräche geführt wurden. Dabei nimmt die Anrufhäufigkeit erheblich zu, wenn die Medien über mögliche Rentenreformen oder über bereits laufende Gesetzgebungsverfahren berichten. Auch den

Versand der jährlichen Rentenanpassungsmitteilung an etwa 20 Millionen Rentner oder der 31 Millionen Renteninformationen nehmen viele Kunden zum Anlass, bei den Servicerufnummern der Rentenversicherung anzurufen.

Die Rentenversicherungsträger haben sich das Ziel gesetzt, für möglichst viele Kunden direkt erreichbar zu sein. Die Erreichbarkeit des Servicetelefons wird regelmäßig beobachtet, damit zeitnah auf die Entwicklung der stark schwankenden Kundennachfrage reagiert werden kann. Im Laufe des Jahres 2016 konnte die Erreichbarkeitsquote für die gemeinsame Servicerufnummer aller Rentenversicherungsträger deutlich gesteigert werden, so dass sie im Jahresdurchschnitt bei rund 68 Prozent lag.

Kontenklärung durch Einmalpasswortverfahren erleichtert

Die Klärung des Versicherungskontos ist die Grundvoraussetzung dafür, beantragte Leistungen schnell bewilligen zu können. Zur regelmäßigen Aktualisierung übersendet der Rentenversicherungsträger eine Anfrage per Post. Diese kann dann auch über einen Online-Dienst der Rentenversicherung beantwortet werden. Dabei erfolgt die Authentifizierung mittels Kennung und Einmalpasswort. Der Kunde meldet sich auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de) mit dem übermittelten Zugangscode und der Versicherungsnummer an, um die Anfrage zu beantworten. So können nicht nur Postlaufzeiten eingespart,

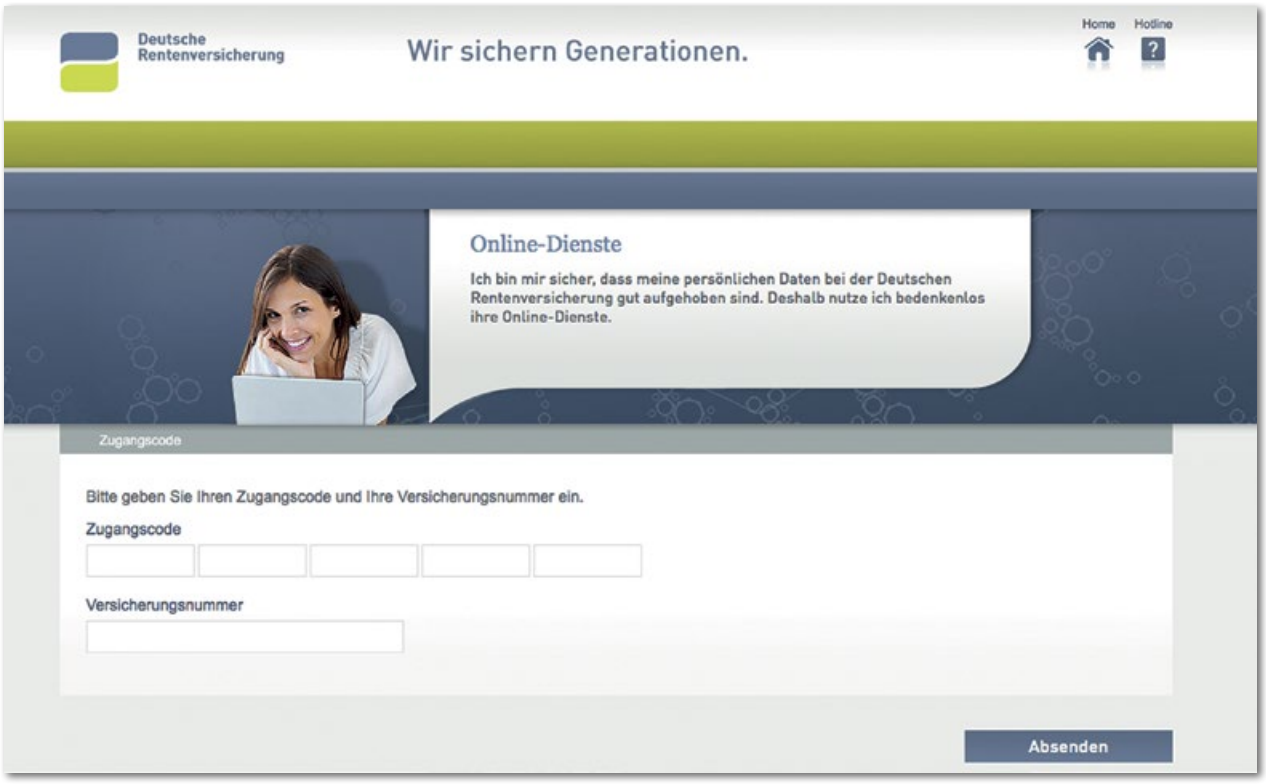

Neuer Service: Die Versicherten können ihr Versicherungskonto jetzt online klären.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

sondern die Antworten der Kunden maschinell weiterverarbeitet werden. Bis Ende 2016 nutzten fast 56 000 Versicherte dieses Angebot. Es wird geprüft, ob sich – über die Folgekontenklärung hinaus – weitere Verfahren zur Nutzung des Einmalcodes anbieten.

Neues Informationsportal für Arbeitgeber

Ein neues Online-Informationsportal unterstützt insbesondere neue Arbeitgeber sowie kleine und mittlere Unternehmen bei komplexen Fragen rund um das Melde- und Beitragsrecht in der Sozialversicherung. Davon verspricht sich der Gesetzgeber auch eine Entlastung der personalintensiven telefonischen Servicehotlines.

www.informationsportal.de

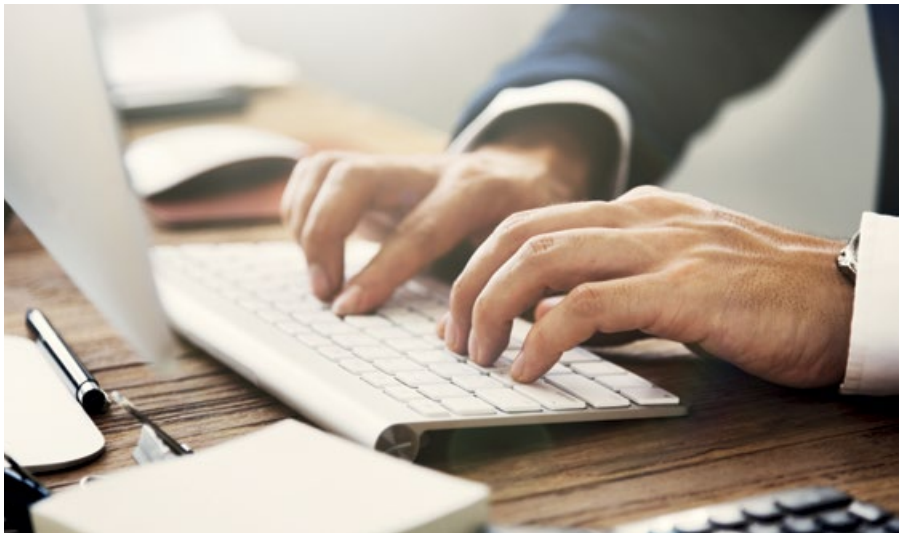

Arbeitgeber umfassend aufgeklärt: Online-Portal fasst Informationen zum Meldeverfahren zusammen.

Flexirentengesetz in Kraft getreten

Verändertes Anrechnungsverfahren für Hinzuverdienst

Am 13. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) verkündet. Die Deutsche Rentenversicherung hat sich darauf – parallel zum Gesetzgebungsverfahren – intensiv vorbereitet. Denn vor allem die Umstellung beim Hinzuverdienst auf Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kam einem Systemwechsel gleich.

Seit 1. Juli 2017 wird der Hinzuverdienst nicht mehr monatlich, sondern im Rahmen einer vorausschauenden Betrachtung kalenderjährlich auf die Rente angerechnet. Später wird mit dem tatsächlichen Verdienst nochmals genau nachgerechnet. Auch wird die Rente nun nicht mehr stufenweise, sondern prozentual gekürzt.

Neue flexible Hinzuverdienstregelungen: So können Versicherte und Rentner den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell und auf ihre Lebenssituation zugeschnitten gestalten.

Fahrplan für die Ost-West-Rentenangleichung liegt vor

Mit der deutschen Wiedervereinigung wurden im Osten Deutschlands gesonderte Werte für die Berechnung von Beiträgen und Renten der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Mit diesen unterschiedlichen Werten wurde dem unterschiedlichen Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland Rechnung getragen. Im Verlauf der Zeit sollte durch einen stärkeren Anstieg der Löhne im Osten das Lohnniveau des Westens und damit die Angleichung der Berechnungswerte erreicht werden. Zunächst vollzog sich eine rasche Angleichung, die jedoch später stagnierte. Fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung existieren immer noch Unterschiede.

Deshalb haben CDU/CSU und SPD bereits in ihrem Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013 vereinbart, einen Fahrplan zur Angleichung der Werte in einem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz festzuschreiben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte im November 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt, den das Bundeskabinett am 15. Februar 2017 beschloss. Nach Billigung im Bundestag verabschiedete der Bundesrat am 7. Juli 2017 die Neuregelung. Danach sollen ab 1. Juli 2018 der aktuelle Rentenwert (Ost) und der aktuelle Rentenwert in sieben Schritten angeglichen werden. Die ebenfalls schrittweise Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze (Ost), der Bezugsgröße (Ost) sowie der Umrechnungswerte für die niedrigeren Löhne im Osten ist ab 1. Januar 2019 geplant. Der Angleichungsprozess soll bis zum 1. Januar 2025 abgeschlossen sein.

Ost-West-Rentenangleichung soll Mitte 2018 starten

Höhere Pauschalen für Gutachten in Grundsicherungsfällen

Die Rentenversicherungsträger erstellen für die Träger der Grundsicherung in bestimmten, gesetzlich geregelten Fällen Gutachten zur Erwerbsfähigkeit. Die Kosten und Auslagen, die den Rentenversicherungsträgern dadurch entstehen, werden vom Bund erstattet. Für die Erstattung gelten Pauschalbeträge, deren Höhe sich nach dem Aufwand bei der Begutachtung richtet. Mit Blick auf den Anstieg der Personalkosten der Rentenversicherungsträger und der Honorare für ärztliche Gutachten vereinbarten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Rentenversicherung Bund die Anhebung der Pauschalbeträge. Die neuen Erstattungsbeträge gelten für Kosten und Auslagen, die ab Januar 2016 entstanden sind.

Unbilligkeitsverordnung ergänzt

Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind ab dem 63. Lebensjahr grundsätzlich verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig, also mit Abschlägen, in Anspruch zu nehmen. Um Härten zu vermeiden, entfällt diese Verpflichtung, wenn einer der in der sogenannten Unbilligkeitsverordnung geregelten Ausnahmetatbestände erfüllt ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Verordnung um eine weitere Ausnahme ergänzt. Danach ist die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente nicht zumutbar, wenn der Leistungsberechtigte durch die unfreiwillige Inanspruchnahme einer abschlagsbehafteten Altersrente gegebenenfalls bis zu seinem Lebensende auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Die neue Regelung beruht auf einem Vorschlag der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“.

Rentenversicherung international

10. Europa-Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung

120 Teilnehmer aus 29 europäischen Ländern

Wie sich die Erwerbsmigration auf die nationalen Alterssicherungssysteme auswirkt, war Thema beim 10. Europa-Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dazu kamen am 26. und 27. September 2016 rund 120 Teilnehmer aus 29 verschiedenen europäischen Ländern in Berlin zusammen. Sie diskutierten über positive und negative Einflüsse der Zu- und Abwanderung einer großen Zahl von Menschen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Massenhafte Migration wirkt sich nach Einschätzung der Experten nicht nur auf die Sozial- und damit auch auf die Alterssicherungssysteme aus, sondern hat auch ganz praktische Konsequenzen für die Rentenversicherungsträger im Verwaltungsalltag. Dazu zählen zum Beispiel vermehrter Beratungsbedarf oder die Notwendigkeit zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter in den Verwaltungen. Diskutiert wurde auch darüber, wie Rentenansprüche übertragen, die sozialen Sicherungssysteme besser koordiniert und der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten sinnvoll ergänzt werden kann.

Direktorin Gundula Roßbach: „Mobilität und Erwerbsmigration werden in den nächsten Jahren eine immer stärkere Bedeutung für die Sozialversicherung haben."

Gespannte Aufmerksamkeit: 120 Gäste aus 29 europäischen Ländern nahmen am Europa-Kolloquium teil.

Konsultation zur Errichtung einer EU-Säule sozialer Rechte

Die Europäische Kommission legte im März 2016 den Entwurf zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte vor. Dazu konnte im Rahmen eines breit angelegten Konsultationsprozesses bis Ende Dezember 2016 Stellung genommen werden. Die Säule soll auf dem sozialen Besitzstand der Europäischen Union aufbauen und diesen im Beschäftigungs- und Sozialbereich ergänzen. Die Säule umfasst sowohl Bereiche, in denen die Europäische Union Rechtsetzungskompetenzen hat, als auch Bereiche, für die primär die Mitglied-

staaten zuständig sind (wie etwa Gestaltung und Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit).

Die Deutsche Rentenversicherung Bund sah in ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf im Bereich der ersten Säule der Alterssicherung keinen Bedarf für weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene. Die Entscheidung darüber, wie die Tragfähigkeit der Rentensysteme und die Angemessenheit der Leistungen gesichert werden können, muss nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund wegen der unterschiedlichen Systemstrukturen und nationalen Gegebenheiten den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Dies gelte auch im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission befürwortete Bindung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung. Die Ergebnisse der Konsultation sind in den von der Europäischen Kommission am 26. April 2017 veröffentlichten abschließenden Vorschlag einer europäischen Säule sozialer Rechte eingeflossen. Darin wurde unter anderem von der Bindung an die Lebenserwartung Abstand genommen.

Deutsche Rentenversicherung sieht keinen Koordinierungsbedarf auf EU-Ebene

EU-Rat legt Empfehlungen zur Rentenpolitik vor

Der Rat der Europäischen Union hat am 12. Juli 2016 die von der Europäischen Kommission erarbeiteten länderspezifischen Empfehlungen angenommen. Damit ist das Europäische Semester 2016 abgeschlossen, in dessen Rahmen die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten überwacht wird. Die Empfehlungen richten sich an 27 der 28 EU-Mitgliedstaaten (Griechenland ist ausgenommen, weil seine Wirtschaftspolitik einem makroökonomischen Anpassungsprogramm unterliegt). Deutschland wird wie schon im Vorjahr im Bereich der Rentenpolitik empfohlen, mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt zu setzen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass alterungsbedingt ein Arbeits- und Fachkräftemangel drohe, der das Rentensystem hinsichtlich seiner langfristigen Tragfähigkeit herausfordere. Die Wirkung der mit dem Flexirentengesetz geschaffenen Anreize für ein flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus bleibe abzuwarten.

Mehr Anreize für späteren Renteneintritt empfohlen

Mehr Anreize für späteren Renteneintritt: Angesichts des drohenden Arbeits- und Fachkräftemangels soll längeres Arbeiten attraktiver werden.

Soziale Sicherheit im digitalen Binnenmarkt

In der Europäischen Union gerät die Digitalisierung der Arbeitswelt zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses. Bereits 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre „Strategie für den digitalen Binnenmarkt“. 2016 folgten unter anderem die Mitteilungen über „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt“ und der „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 – 2020“. Die noch zu errichtende europäische Säule sozialer Rechte soll Herausforderungen für die soziale Sicherheit im digitalen Binnenmarkt identifizieren und Lösungen entwickeln. Innerhalb der European Social Insurance Platform (ESIP) wurde unter Mitwirkung der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Projekt zur sogenannten Plattformarbeit auf den Weg gebracht, das erste Erkenntnisse zur Absicherung der neuen Arbeitsformen in den Alterssicherungssystemen der EU-Mitgliedstaaten liefern und gegebenenfalls vorhandene Schutzlücken identifizieren soll. Die Deutsche Rentenversicherung Bund begleitet das Thema weiter.

Sozialversicherungsabkommen mit Republik Moldau unterzeichnet

Experten aus Deutschland und der Republik Moldau haben 2016 den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens zwischen beiden Ländern vorbereitet. Auf deutscher Seite waren Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland beteiligt. Das Abkommen wurde am 12. Januar 2017 unterzeichnet. Es regelt unter anderem, dass Versicherungszeiten zur Erfüllung der Mindestversicherungszeit zusammengerechnet und Leistungen in den jeweils anderen Vertragsstaat gezahlt werden. Das Abkommen stellt außerdem sicher, dass doppelte Beitragslasten für entsandte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber vermieden werden. Allerdings enthält es nur Regelungen auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Wann das Abkommen in Kraft treten wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Doppelte Versicherungspflicht vermeiden

Deutsch-vietnamesisches Entsendeabkommen vorbereitet

Vom 4. bis 8. Juli 2016 fanden in Berlin weitere Verhandlungen über den Abschluss eines deutsch-vietnamesischen Entsendeabkommens statt. Die Regelungen des Abkommens sollen im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen sicherstellen, dass bei der Entsendung von Arbeitnehmern in den jeweils anderen Staat keine zusätzlichen Kosten wegen doppelter Versicherungspflicht entstehen. So bleiben die von deutschen Unternehmen nach Vietnam entsandten Arbeitnehmer von der Rentenversicherungspflicht in Vietnam befreit. Im umgekehrten Fall gilt dies dann auch für die von vietnamesischen Unternehmen nach Deutschland entsandten Beschäftigten. Gleichzeitig unterliegen die betroffenen Arbeitnehmer aber weiterhin den Rechtsvorschriften des entsendenden Staats bezüglich der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann das Abkommen unterzeichnet wird.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Projekt EESSI – Sachstand und weiteres Vorgehen

Innerhalb der Europäischen Union schreiten die Vorarbeiten für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen im Rahmen des Projekts EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) weiter voran. Ab Sommer 2019 soll der Datenaustausch nach derzeitigem Stand in allen Bereichen der Sozialversicherung zwischen den EU-Mitgliedstaaten möglich sein. Die Deutsche Rentenversicherung beteiligt sich intensiv an diesem Projekt, ist in mehreren internationalen Expertengruppen vertreten und arbeitet auf nationaler Ebene eng mit anderen Sozialversicherungszweigen zusammen. Mit den Fortschritten auf europäischer Ebene kommt auch die Umsetzung von EESSI im Programmsystem rvDialog voran.

Das Projekt EESSI setzt auf den europaweiten Austausch von Sozialversicherungsinformationen.

Ad-hoc-Gruppe „Entsendung“ legt Handlungsempfehlungen vor

Die von der EU-Verwaltungskommission eingesetzte Ad-hoc-Gruppe „Entsendung“ befasste sich eingehend mit den Regelungen des koordinierenden europäischen Sozialrechts zur Entsendung. Danach unterliegen Arbeitskräfte unter bestimmten Voraussetzungen und für einen begrenzten Zeitraum bei einem Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat weiterhin den Rechtsvorschriften des ersten (Entsende-)Mitgliedstaates. Hierbei treten regelmäßig Probleme auf, wenn der Entsendestaat und der aufnehmende Staat die Entsendesituation unterschiedlich beurteilen.

Die Ad-hoc-Gruppe analysierte die Probleme und zeigte in ihrem im Juni 2016 vorgelegten Abschlussbericht mehrere Handlungsfelder auf. Danach sei es ratsam, gesetzliche Grundlagen sowie Verfahrensrichtlinien zu konkretisieren und zu erweitern, damit für Interpretationen und Missverständnisse möglichst wenig Raum bleibt. Dringend geboten sei auch ein effizientes Schlichtungsverfahren, an dessen Ende eine für die beteiligten Mitgliedstaaten verbindliche Lösung stehen müsse. Eine weitere Handlungsoption sieht die Ad-hoc-Gruppe in der Abstimmung eines für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Fragebogens als Grundlage für die Ausstellung einer Entsendebescheinigung und die Kennzeichnung dieser Bescheinigung mit einem Authentifizierungsmerkmal. Nach einer ersten Diskussion der Ergebnisse stehen nunmehr Detailprüfung, Abstimmung und Umsetzung der Empfehlungen an.

Effizientes Schlichtungsverfahren für verbindliche Lösung notwendig

Rehabilitation und Sozialmedizin

Tagungsband unter www.reha-kolloquium.de abrufbar

25. Reha-Kolloquium: „Gesundheitssystem im Wandel“

Rund 1 600 Fachleute aus Wissenschaft, Medizin, Psychologie, Therapie und weitere Fachkräfte nahmen vom 29. Februar bis 2. März 2016 am 25. Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquium in Aachen teil. Das wissenschaftliche Programm umfasste rund 160 Vorträge und 50 Posterbeiträge, die den Teilnehmenden einen aktuellen Überblick über Ergebnisse und Trends in der Rehabilitationsforschung vermittelten. Der Kongress wurde gemeinsam von der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften ausgerichtet.

Direktorin Gundula Roßbach in ihrer Eröffnungsrede: Gesundheitssystem im Wandel heißt nicht nur „Reha vor Rente“, sondern auch „Prävention vor Rehabilitation“.

Der demographische Wandel und die Zunahme chronischer Erkrankungen stellen Medizin und Rehabilitation vor zahlreiche Herausforderungen. Die Rehabilitation als Teil des Gesundheitssystems muss dazu ihre spezifischen Stärken, wie die Fokussierung auf die Arbeitswelt, nachhaltig einbringen. Die Experten diskutierten, wie das am besten zu erreichen ist.

Hauptstadtkongress 2016

Am traditionellen Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit vom 8. bis 10. Juni 2016 im CityCube Berlin beteiligte sich die Deutsche Rentenversicherung Bund mit zwei eigenen Veranstaltungen. In der ersten Veranstaltung ging es darum, wie sich Organisations- und Teamentwicklung in der Rehabilitation einerseits und Qualität und Erfolg der rehabilitativen

Fachlicher Austausch am Rande des Kongresses: Dieter F. Märtens, Mitglied des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Elsner vom Verband der Ersatzkassen, Direktorin Gundula Roßbach und Brigitte Gross, Leiterin der Abteilung Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Bund (von links).

Leistungen andererseits wechselseitig beeinflussen. Grundsätzlich gilt: Für den Erfolg der Rehabilitation ist die Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten entscheidend; deshalb kommt dem Team im Rehabilitationsprozess eine zentrale Rolle zu. Bei der zweiten Veranstaltung ging es um den Zugang zu Rehabilitationsleistungen. Nur knapp die Hälfte der Versicherten, die wegen einer Erwerbsminderung eine Rente erhalten, hat im Vorfeld eine Rehabilitationsleistung in Anspruch genommen. Es wurde diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, gesundheitlich gefährdete Personen möglichst frühzeitig zu erreichen: Dazu bedarf es der Stärkung bestehender, aber auch der Entwicklung und Nutzung alternativer Zugangswege.

Zusammenarbeit aller Beteiligten entscheidend für Rehabilitationserfolg

Komorbide Suchtprobleme in der medizinischen Rehabilitation

Problematischer Suchtmittelkonsum (riskanter Konsum, schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit) macht vor Rehabilitationseinrichtungen nicht Halt. Konkrete Empfehlungen für das Vorgehen in der Praxis liegen nun in Form der Broschüre „Praxisempfehlungen zum Umgang mit komorbiden Suchtproblemen in der somatischen und psychosomatischen Rehabilitation“ vor. Sie beschreiben einen mehrstufigen Prozess für Screening und Diagnostik, der gut in die Klinikabläufe integriert werden kann und auch die Mitarbeiter sensibilisiert. Ziel ist, bei diagnostischen und therapeutischen

www.reha-konzepte-drv.de → Konzepte → Psychologie in der medizinischen Rehabilitation → Psychische Komorbidität → Komorbide Suchtprobleme

Interventionen eine klare Vorgehensweise, einen effizienten Personaleinsatz, eine gute Wirksamkeit sowie eine hohe Zufriedenheit bei Patienten und Mitarbeitern zu erreichen.

Die Praxisempfehlungen beziehen sich auf Suchtprobleme durch Alkohol, Medikamente und illegale Drogen. Entwickelt wurden sie am Institut für Qualitätsmanagement und Sozialmedizin (AQMS) des Universitätsklinikums Freiburg (Prof. Dr. Oskar Mittag). Das Projekt wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund von 2014 bis 2016 gefördert.

Praxisempfehlungen für psychologische Interventionen

Psychologische Interventionen sind fester Bestandteil im Behandlungsspektrum der medizinischen Rehabilitation und wesentlich für deren Wirksamkeit. Für viele Patienten mit chronischen Erkrankungen ist die Bewältigung von psychischen Krankheitsfolgen ein wichtiges Rehabilitationsziel. Veränderungen von gesundheitsbezogenen Lebensgewohnheiten spielen dabei eine große Rolle. Diagnostik, Indikation und Durchführung von psychologischen Interventionen sind bislang zum Teil noch wenig standardisiert. Es ist weitgehend der Expertise der einzelnen Einrichtung beziehungsweise der dort tätigen Psychologen überlassen, welche therapeutischen Leistungen bei welchen Patienten mit spezifischen Problemlagen erbracht werden.

Notwendig und wirksam: die psychologische Unterstützung von Patienten in ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen.

Im Rahmen zweier von der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderter Projekte wurden deshalb in den Jahren 2009 bis 2016 evidenzbasierte Praxisempfehlungen für psychologische Interventionen in der medizinischen

Rehabilitation entwickelt. Sie betreffen die Indikationsbereiche chronische Rückenschmerzen, koronare Herzerkrankung, Diabetes mellitus Typ 2, onkologische Erkrankungen (Mamma-, Prostata- und Kolonkarzinom) sowie Schlaganfall. Die Empfehlungen finden große Akzeptanz in den Rehabilitationseinrichtungen.

www.reha-konzepte-drv.de → Konzepte → Psychologie in der medizinischen Rehabilitation → Psychologische Interventionen – Praxisempfehlungen

Die Praxisempfehlungen entstanden am Institut für Qualitätsmanagement und Sozialmedizin (AQMS) des Universitätsklinikums Freiburg (Prof. Dr. Oskar Mittag). Sie stehen als Broschüre zur Verfügung.

Mit Sicherheit Qualität

Um qualitativ hochwertige Rehabilitationsleistungen sicherzustellen, werden routinemäßig Qualitätsdaten der Reha-Fachabteilungen erhoben und mit indikationsgleichen Fachabteilungen verglichen. Insgesamt wurden 2016 dazu über 900 000 ärztliche Entlassungsberichte aus über 1 800 medizinischen Reha-Fachabteilungen herangezogen. Außerdem wurden Befragungsdaten von über 130 000 Rehabilitanden der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ausgewertet. Die Auswertungen werden den Fachabteilungen in Form von Berichten zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden Berichte unter anderem zum Umfang der therapeutischen Versorgung, zur Erfüllung der Reha-Therapiestandards, zur Rehabilitandenstruktur und auch zur Zufriedenheit der Rehabilitanden und zu ihrer Einschätzung zum Rehabilitationserfolg erstellt.

Positive Bewertungen von Rehabilitationspatienten

Es zeigte sich, dass die Rehabilitanden der Deutschen Rentenversicherung ihre Rehabilitation im Durchschnitt positiv beurteilen und auch im Nachhinein Erfolge wahrnehmen. Auch für die Einrichtungen der berufsbegleitenden ambulanten Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankungen wurde im Jahr 2016 ein Bericht über die Befragungsergebnisse erstellt. Die Rehabilitanden beurteilen die berufsbegleitende Rehabilitation ausgesprochen positiv.

Medizinische Rehabilitation mit hohen Erfolgsquoten

In Berichten zum sozialmedizinischen Verlauf werden die Routinedaten der Deutschen Rentenversicherung genutzt, um den Erwerbsstatus von Rehabilitanden über einen Zeitraum von zwei Jahren nach medizinischer Rehabilitation zu verfolgen. Der Bericht aus 2016 zeigt, dass 86 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen nach einer Rehabilitation im Erwerbsleben verblieben.

Im Jahr 2016 erhielten die Reha-Fachabteilungen außerdem zum ersten Mal einen Bericht zu ihrer Strukturqualität. Dieser bildet die räumlichen, technischen und konzeptionellen Ressourcen der Fachabteilungen im Vergleich zu indikationsgleichen Abteilungen ab.

Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung ist erfolgreich: Rund 85 Prozent der Versicherten können langfristig in ihrem Beruf arbeiten.

Neue Fragebögen für die Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation

Im Jahr 2016 wurde mit wissenschaftlicher Begleitung ein Forschungsprojekt zur „Analyse und Modifikation der Fragebögen in der Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation“ durchgeführt. Die Befragung von Rehabilitanden ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung. Sie stellt die Rehabilitanden in den Mittelpunkt mit dem Ziel, sie als Experten ihrer eigenen Gesundheit aktiv in den Verbesserungsprozess der Rehabilitation einzubeziehen. Bei Kindern bis einschließlich elf Jahren werden die Eltern zur Rehabilitation ihrer Kinder befragt. Bei Jugendlichen ab zwölf Jahren können die Jugendlichen selbst – mit Einverständnis ihrer Eltern – den Fragebogen ausfüllen. Mit Hilfe von Experten wurden die bestehenden Fragebögen überarbeitet und im Ergebnis gekürzt und klarer strukturiert.

Erfahrungsbereich „Medizinische Reha“ ergänzt

Auf der Internetseite www.krankheitserfahrungen.de berichten Betroffene in systematisch aufbereiteten Interviews über ihr Krankheitserleben, ihre Erfahrungen mit Therapien und die Folgen für ihr Alltags- und Berufsleben. Die Interviews wurden auf Wunsch der Probanden als Video-, Audio- oder Textdateien aufbereitet. Differenziert wird dabei nach Diagnosen und den damit verbundenen Symptomen wie beispielsweise Diabetes Typ 2, Epilepsie, Chronischer Schmerz und Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen.

Im Rahmen einer feierlichen Eröffnung im April 2016 wurde die Internetseite www.krankheitserfahrungen.de um einen neuen Bereich „Medizinische Reha“ erweitert. Dieser soll Patienten bei der Entscheidung für die Beantra-

gung einer medizinischen Rehabilitation unterstützen. Die Forschergruppe um Prof. Gabriele Lucius-Hoene und Prof. Jürgen Bengel (Universität Freiburg) bereitete dazu Erfahrungen von Rehabilitanden auf. Das Projekt wird im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Wege in die medizinische Rehabilitation“ (2013–2017) gefördert. Zurzeit wird dieser Erfahrungsbereich von der Forschergruppe im Hinblick auf Information, Motivationsklärung und Nutzen für die Entscheidungsfindung zur medizinischen Rehabilitation evaluiert.

Qualitätssicherung in der sozialmedizinischen Begutachtung

Nachdem im Jahr 2013 die technischen Vorbereitungen für eine rentenversicherungsweite Qualitätssicherung der sozialmedizinischen Begutachtung abgeschlossen waren, konnte das Verfahren zu Beginn des Jahres 2014 starten.

Überprüfung ärztlicher Gutachten nach Zufallsprinzip

Dabei werden ärztliche Gutachten im Rahmen von Anträgen auf eine Erwerbsminderungsrente geprüft – und zwar nach dem Zufallsprinzip vierteljährlich ausgewählt aus Gutachten aller 16 Rentenversicherungsträger. Bewertet werden sie von Peers (englisch: Ebenbürtiger, Gleichstehender – hier: aktiv tätige Prüfärzte und Gutachter im beratungsärztlichen Dienst) anderer Rentenversicherungsträger. Die Peers treffen sich alljährlich, um im fachlichen Austausch einheitliche Maßstäbe für die Bewertungen zu erreichen. Die Rentenversicherungsträger erhalten die Ergebnisse in einer übersichtlich aufbereiteten Version. Inzwischen liegen Ergebnisse aus den ersten beiden Jahren vor. Es zeigt sich, dass das Verfahren eine systematische Qualitätsbeurteilung der Gutachten ermöglicht. Sie benennen auch konkreten Handlungsbedarf für das Qualitätsmanagement in den sozialmedizinischen Diensten der Rentenversicherung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachliche Erläuterungen und Hintergrundinformationen für Medienvertreter von Rentenexperten

Ein breites Themenspektrum – die Pressearbeit

Politische Diskussionen über neue Leitplanken nach 2030 für das Rentenniveau und die Höhe der Beiträge prägten im Jahr 2016 das Ringen um die Zukunft der gesetzlichen Rente. Mit zahlreichen Interviews und Statements beteiligte sich die Rentenversicherung hierbei aktiv an der öffentlichen Meinungsbildung. Darüber hinaus spielten das Flexirentengesetz, die Ost-West-Angleichung der Renten, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage und die höchste Rentenanpassung seit 23 Jahren eine große Rolle in der medialen Berichterstattung. Mit gezielten Erläuterungen und Hintergrundinformationen für Journalisten konnte die Pressestelle dazu beitragen, komplexe Zusammenhänge und rechtliche Änderungen einem breiten Publikum näherzubringen.

Zahlreiche Servicetipps der Deutschen Rentenversicherung mit Hinweisen für Verbraucher fanden ebenfalls ihren Niederschlag in den Medien. Mit vielen Telefonaktionen bei regionalen Tageszeitungen unterstützten die Mitarbeiter der Pressestelle die Kommunikationsinitiativen der Rentenversicherung zu dem im Vorjahr gestarteten Firmenservice und den Präventionsangeboten des Hauses.

Fakten und Verbrauchertipps aus erster Hand: Dr. Dirk von der Heide, Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund, im Gespräch mit Journalisten.

Über 100 Teilnehmer bei zwei Presseseminaren

Zweimal im Jahr informiert die Deutsche Rentenversicherung Bund bei ihren Presseseminaren Vertreter der Medien zu Themen der Alterssicherung. Beim 12. aktuellen Presseseminar in Würzburg standen im November 2016 die alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstands Annelie Buntenbach

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Termin mit Tradition: Die alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstands Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel, Präsident Dr. Axel Reimann, Direktorin Gundula Roßbach und Dr. Dirk von der Heide, Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund (von rechts), informierten in Würzburg die Fachleute aus Presse, Funk und Fernsehen.

und Alexander Gunkel rund 50 Medienvertretern Rede und Antwort. Es ging dabei um aktuell diskutierte Reformvorschläge zur Fortentwicklung der Alterssicherung sowie ihre Auswirkungen auf das Rentenniveau. Präsident Dr. Axel Reimann berichtete über die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Trotz der nach wie vor guten Kassenlage im Jahr 2016 sprach sich Reimann in der Reformdiskussion für möglichst langfristige Sicherungskonzepte aus. Direktorin Gundula Roßbach erläuterte die Konzepte der Rentenversicherung zu Prävention und Rehabilitation. Diese zielen darauf, die Erwerbsfähigkeit der Versicherten nachhaltig zu schützen oder wiederherzustellen.

Umfangreiche Medienberichterstattung über Presseseminare

Beim Berliner Pressefachseminar im Juli standen spezielle Fachthemen im Mittelpunkt. Experten der Deutschen Rentenversicherung Bund erläuterten, wie sich die von der Politik angestrebte, von der Lohnentwicklung abgekoppelte Angleichung des Rentenrechts in Ost und West konkret auswirkt. Daneben ging es um das Für und Wider einer kapitalgedeckten Alterssicherung in staatlicher Hand – auch mit Blick auf kleine Renten und die Grundsicherung im Alter. Vorgestellt und erörtert wurde zudem das neue Statistikportal der Rentenversicherung.

Die Themen der Presseseminare schlugen sich einmal mehr in einer sehr umfangreichen Berichterstattung nieder.

Neues Flexirentengesetz: umfassende Informationen auf Microsite

Die Deutsche Rentenversicherung bietet im Internet eine kompakte Informationsseite zur neuen Flexirente. Unter flexirente.drv.info führt ein kurzer Erklärfilm in die neuen Regelungen ein. Infografiken, Hintergrundtexte, ein Frage-Antwort-Katalog sowie eine Broschüre sollen alle Fragen so verständlich wie möglich beantworten. Wer sich persönlich beraten lassen will, kann mit der Deutschen Rentenversicherung auch Kontakt aufnehmen.

flexirente.drv.info

Themengebundene Microsites mit multimedialen Angeboten gibt es jetzt auch für die Themen Prävention (praevention.drv.info), Kinderrehabilitation (kinderreha.drv.info) und Firmenservice (firmenservice.drv.info).

Alles auf einen Blick: die Microsite zur neuen Flexirente.

Immer aktuell – die Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“

Viermal im Jahr informiert die Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“ über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sowohl das gedruckte Heft als auch die Online-Ausgabe greifen den jeweils aktuellsten Stand in Sachen Rente, Altersvorsorge und Gesundheit auf. Zusätzlich enthält das E-Paper Filme, animierte Infografiken und Bildergalerien.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2016 war das Thema Zuwanderung. „zukunft jetzt“ zeigte in der Ausgabe 1-2016 auf, wie die 2,5 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer mit ihren Beiträgen für das Alter vorsorgen und damit auch das System der gesetzlichen Rentenversicherung stabilisieren. Die Redaktion stellte weiterhin Frauen zwischen Job und Familie vor und sprach mit der MTV-Moderatorin Sophie Rosentreter über Unterstützung bei der Pflege von Demenzkranken. Wie der 2015 gestartete Firmenservice Unternehmen und Beschäftigte kostenlos über die vielfältigen Möglichkeiten von Präventions- und Rehabilitationsleistungen unterstützt, darüber informierte ein Animationsfilm die Leser.

Vorbereitet wurden zudem zwei Sonderhefte, die im Sozialwahljahr 2017 erscheinen. Eines stellt die Selbstverwalter aller Träger als Anwälte der Beitragszahler in den Mittelpunkt.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Alltagsnah: Schwerpunkt im Jahr 2016 war das Thema „Zuwanderung".

Für das Jahr 2017 geplant ist ein neues Erscheinungsbild der Kundenzeitschrift. So soll nach rund sechs Jahren das Layout modernisiert und die digitalen Inhalte an neue Lesegewohnheiten angepasst werden.

Durchblick mit dem „Rentenblicker"

Komplizierte Themen anschaulich vermitteln – das wird bei der Jugendinitiative der Deutschen Rentenversicherung, dem „Rentenblicker", großgeschrieben. Er beantwortet spezielle Fragen aus der Lebenswelt junger Menschen: Was muss ich bei einem Ferien- oder Minijob beachten? Wie plane ich als Berufsschüler meine Altersvorsorge? Kurze, prägnante Infos und praktische Tipps auf rentenblicker.de helfen Jugendlichen so beim Durchblicken. Und auch für den Unterricht hat der Ratgeber einiges zu bieten. Ob Schokomünzen oder das Quartett der Sozialversicherungen – viele praxisnahe Arbeits-

Rententhemen für die Schule

„Rentenblicker" mit neuem Material für Schüler und Lehrer.

blätter mit didaktischen Hinweisen sowie ein kurzer Erklärfilm unterstützen Lehrer im Unterricht. Auf Anfrage übernehmen Schulreferenten der Deutschen Rentenversicherung auch gerne eine informative Doppelstunde.

Nationale Broschürenreihe mit 57 Titeln

Die Nationale Broschürenreihe der Deutschen Rentenversicherung erschien 2016 in 11. Auflage und umfasst aktuell 57 Titel. Sie bietet ein breites, sprachlich leicht verständlich aufbereitetes Themenspektrum an: von Versicherung und Rente über Altersvorsorge und Rehabilitation bis hin zu Servicethemen und Ratgebern für besondere Zielgruppen. Die Gesamtauflage betrug 6,7 Millionen Broschüren. Alle Publikationen sind auch online verfügbar.

Mit diesem Medium reagiert die Deutsche Rentenversicherung immer auch auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen. So erschien im Dezember 2016 das Faltblatt „Flexirente: Das ist neu für Sie“ in Erstauflage. Es stellt die Rechtsänderungen des Flexirentengesetzes dar, das im November 2016 den Bundesrat passierte.

„Leichte Sprache“ ermöglicht auch Menschen mit geringen Lesefähigkeiten die Rentenversicherung zu verstehen.

Hervorzuheben ist außerdem die Erstauflage der Broschüre „Die Renten-Versicherung in Leichter Sprache“ im April 2016. Hiermit erfüllte die Deutsche Rentenversicherung den gesetzlichen Auftrag der Bundesregierung, einen leicht verständlichen Grundstock an Informationen und Erläuterungen ohne Fachchinesisch anzubieten. Die Pilotausgabe griff die Publikation „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“ aus der Nationalen Broschürenreihe für diese besondere Zielgruppe auf. Weitere Broschüren in leicht verständlicher Sprache sollen folgen.

Vor allem für Fachleute erschienen im Jahr 2016 auch zahlreiche Gesetzestexte, Kommentare und eine DVD.

Internationale Vereinbarungen verständlich erklärt

In 58 Broschüren der Internationalen Broschürenreihe informiert die Deutsche Rentenversicherung über Sozialversicherungsabkommen und das Gemeinschaftsrecht in Europa. Für Deutsche, die in den europäischen Nachbarländern leben und arbeiten, sind die Titel zum Rentenrecht der jeweiligen Länder ein besonderer Service. Ein Teil der Reihe erscheint mehrsprachig. Dies soll es ausländischen Lesern ermöglichen, sich einfacher über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zu informieren.

Aktuelle Forschungsergebnisse in der „DRV“

Die Vierteljahresschrift „Deutsche Rentenversicherung“ widmet sich aktuellen Forschungsergebnissen zur Alterssicherung und Altersvorsorge, zu Leistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit und Rehabilitation sowie zu statistischen Auswertungen. Jahresschwerpunkte bildeten diesmal – neben den Veröffentlichungen zur sozialen Sicherheit in Europa – Überblicke zu den wesentlichen Datenquellen der amtlichen und wissenschaftsorientierten Statistik in den Bereichen Alterssicherung und Altersvorsorge in Deutsch-

land sowie zum Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung. Weitere Beiträge beschäftigten sich mit der Dynamik der Beschäftigung im Niedrigeinkommensbereich sowie mit dem Thema Grundsicherung im Alter. In der DRV-Schriftenreihe erschienen unter anderem der Tagungsband zum 25. Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquium und „Rentenversicherung in Zeitreihen“ als Band 22.

RVaktuell – Fachzeitschrift und amtliches Mitteilungsblatt

Die Fachzeitschrift RVaktuell informiert über die zahlreichen Aspekte des Renten-, Versicherungs- und Rehabilitationsrechts. Sie ist nicht nur das gemeinsame Medium aller Rentenversicherungsträger, sondern auch das Amtliche Veröffentlichungsblatt für die Verbindlichen Entscheidungen zur Anwendung des Fachrechts. Diese Festlegungen sind für alle Träger verbindlich. Zu den Lesern der RVaktuell zählen neben Fachleuten aus allen Zweigen der sozialen Sicherheit auch interessierte Versicherte und Rentner. Die Fachzeitschrift war somit auch in ihrem 63. Erscheinungsjahr wieder ein unverzichtbarer Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung.

summa summarum – Basisinformationen für Fachleute

„Auf den Punkt gebracht“ sind die Informationen in den vier E-Broschüren der summa summarum-Reihe für Steuerberater und Arbeitgeber sowie Mitarbeiter betrieblicher Lohnbüros. Zur besseren Übersicht sind die Broschüren in die Themengebiete Versicherung, Beiträge und Meldungen aufgeteilt. Bei allen stehen die für eine Betriebsprüfung relevanten Fakten im Vordergrund. Die Broschüre „Auf den Punkt gebracht: Prüfung von A – Z“ liefert zudem einen fachlichen Überblick rund um das Thema Betriebsprüfung.

Begrüßungsschreiben für Neurentner überarbeitet

Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Begrüßungsschreiben für Neurentner überarbeitet, die unter anderem Informationen über den Rentenversicherungsträger und die gespeicherten Kontoverbindungen enthalten. Die neuen Schreiben sind jetzt verständlicher, persönlicher und übersichtlicher. Zusammen mit Sprachexperten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) bringen Teams aus Rentenfachleuten und Öffentlichkeitsarbeitern die komplexen rechtlichen Grundlagen in eine verständliche Sprache. Gleichzeitig achten sie aber auch darauf, dass die Texte verfahrenssicher sind und den aktuellen Stand der Rechtsprechung wiedergeben.

Komplexe Sachverhalte verständlich formuliert

Alljährlich verschicken die Rentenversicherungsträger viele Millionen Bescheide und Informationsschreiben an Versicherte und Rentner. Nur wenn die Schreiben für die Empfänger gut verständlich sind, sehen diese in der Deutschen Rentenversicherung einen modernen und verlässlichen Dienstleister. Umfragen bestätigen, dass sich Versicherte und Rentner mit den neuen Bescheiden besser als zuvor informiert fühlen.

Forschung und Entwicklung

Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung gelungen, die Forschungslandschaft zum Thema Alterssicherung zu bereichern. Eine hohe wissenschaftliche Qualität und der erwartete Erkenntnisgewinn für die selbstverwaltete Rentenversicherung sind für die Förderentscheidung ausschlaggebend.

Großes Interesse an Fachtagungen

Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisierte auch im Jahr 2016 wissenschaftliche Tagungen, auf denen Fragen zur Alterssicherung analysiert, diskutiert und teilweise auch beantwortet wurden. Die 15. Jahrestagung des Forschungsnetzwerks am 28. und 29. Januar 2016 hatte die Arbeits- und Kapitalmarktentwicklung seit der Jahrtausendwende und die Beziehungen zur Alterssicherung zum Thema. Die Auswahl der namhaften Referenten und das interessante Thema sorgten für ein großes Teilnehmerfeld: Über 120 Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Verbänden nahmen an der zweitägigen Veranstaltung in Berlin teil.

Eher an den wissenschaftlichen Nachwuchs richtet sich das regelmäßig vom Forschungsnetzwerk organisierte interdisziplinär ausgerichtete Graduiertenkolloquium. Diese Veranstaltung bietet den Stipendiaten des Forschungsnetzwerks und anderen Nachwuchswissenschaftlern die Gelegenheit, Ergebnisse ihrer Forschung auf dem Gebiet der Alterssicherung zu präsentieren und zu diskutieren. 2016 fand diese Veranstaltung am 21. und 22. Juli statt und war mit etwa 70 Teilnehmern ebenfalls gut besucht.

Wissenschaft trifft Rentenversicherung: Die Tagungsteilnehmer nutzen die Gelegenheit zum direkten Austausch mit dem Direktorium.

Nachwuchs forscht: Die FNA-Stipendiaten diskutieren beim Graduiertenkolloquium über die Alterssicherung.

Zwölf Forschungsprojekte finanziert

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Forschungsnetzwerks ist die Förderung von Forschungsprojekten zu Zielen der Alterssicherung, der Wirkungsanalyse und der Akzeptanz des Alterssicherungssystems, der Erwerbsminderung sowie der europäischen und internationalen Alterssicherungspolitik. Im Jahr 2016 wurden zwölf Projekte verschiedener Fachrichtungen gefördert, wovon sechs in diesem Jahr zum Abschluss kamen.

Auszugsweise benannt seien hier die folgenden drei:

- Prof. Axel Börsch-Supan Ph. D. ergänzte seine fortlaufenden Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe".
- Prof. Dr. Dieter Ohr, Prof. Dr. Wolfgang Clemens (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Zentrum Altern und Gesellschaft, Universität Vechta) analysierten die Auswirkungen des Haushaltskontextes auf den vorzeitigen oder späteren Übergang in den Ruhestand von Ehepartnern.
- Prof. Dr. Johannes Varwick (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer (Friedrich-Schiller-Universität Jena) untersuchten die Prozesse zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischer Ebene zur Europäisierung der Alterssicherungspolitik.

Forschungspreis 2016 vergeben

Das Forschungsnetzwerk vergibt jedes Jahr für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Alterssicherung einen Forschungspreis. Im Jahr 2016 ging der Preis an Dr. Felix Wilke für seine Dissertation zum Thema „Sparen für unsichere Zeiten. Die schwierige Organisation privater Altersvorsorge". In der Arbeit werden individuelle Entscheidungsprozesse zur privaten Altersvorsorge aus einer multidisziplinären Perspektive untersucht. Die Arbeit analysiert den bekannten Widerspruch, der zwischen dem Wunsch nach Altersvorsorge und der mangelnden Auseinandersetzung damit besteht. Die feierliche Preisverleihung fand im Rahmen der Bundesvertreterversammlung am 7. Dezember 2016 statt.

Analyse der Schwierigkeiten bei der privaten Altersvorsorge

Stipendien an Nachwuchswissenschaftler vergeben

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das Forschungsnetzwerk an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden vor allem Dissertationen aus verschiedenen Fachgebieten, die einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion der Alterssicherung erwarten lassen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt vier Stipendien finanziert. Sie untersuchen unter anderem den Einfluss von Rentenreformen beziehungsweise der Möglichkeit von Teilrenten auf die Rentenzugangsentscheidung und die Auswirkungen von Scheidung beziehungsweise informeller Pflegetätigkeit auf das Erwerbsverhalten.

Forschungsnetzwerk auf dem Pressefachseminar

Am 14. und 15. Juli 2016 fand das jährliche Pressefachseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund zu aktuellen Fachthemen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung erstmals unter Beteiligung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung statt. Für das Forschungsnetzwerk berichtete die Leiterin Brigitte L. Loose gemeinsam mit dem Sozialwissenschaftler und Projektnehmer des Forschungsnetzwerks Dr. Bruno Kaltenborn vor etwa 50 Fachjournalisten über neue Forschungsergebnisse zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen im Alter. Die informativen und teilweise überraschenden Befunde fanden ein großes Medienecho.

Dr. Reinhold Thiede, Leiter des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund (rechts), und Sascha Sprenger von der Heilbronner Stimme diskutieren im Anschluss an den Vortrag von Brigitte L. Loose, Leiterin des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (Mitte).

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung

Mikrodatensätze für die Wissenschaft

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung stellt der Wissenschaft und Forschung – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen – Mikrodatensätze auf Basis der prozessproduzierten Daten der Rentenversicherung zur Verfügung. Das Forschungsdatenzentrum wurde im Jahr 2004 auf Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik eingerichtet; der Aufbau wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung gefördert. Das Forschungsdatenzentrum ist beim Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Datenangebot des Forschungsdatenzentrums ausgebaut

2016 wurde das Datenangebot für die wissenschaftliche Forschung um drei aktualisierte Produkte mit Längsschnittdaten und fünf Datenprodukte mit Querschnittsdaten erweitert. Erhebliche Nachfrage löste der neu herausgegebene Datensatz „SHARE-RV 5-0-0“ aus, der erstmals mit einer vollständigen englischsprachigen Dokumentation und formulierten Benutzerhinweisen noch kundenfreundlicher für die internationale Forschung wurde. Auch der neu erschienene Datensatz „Vollendete Versichertenleben“ 2014, der den Rentenzugangsjahrgang 2014 mit einem anonymisierten und vereinfachten Versicherungsverlauf verbindet, war seit der letzten Veröffentlichung im Jahr 2010 bereits erwartet worden und wird stark nachgefragt. Insgesamt beläuft sich das Angebot des Forschungsdatenzentrums zum Jahresende 2016 auf insgesamt 120 Datensätze in Form von „Scientific Use Files“ an die wissenschaftliche Forschung und von „Public Use Files“ an die interessierte Öffentlichkeit.

Projekte mit Daten des Forschungsdatenzentrums im Inland und Ausland

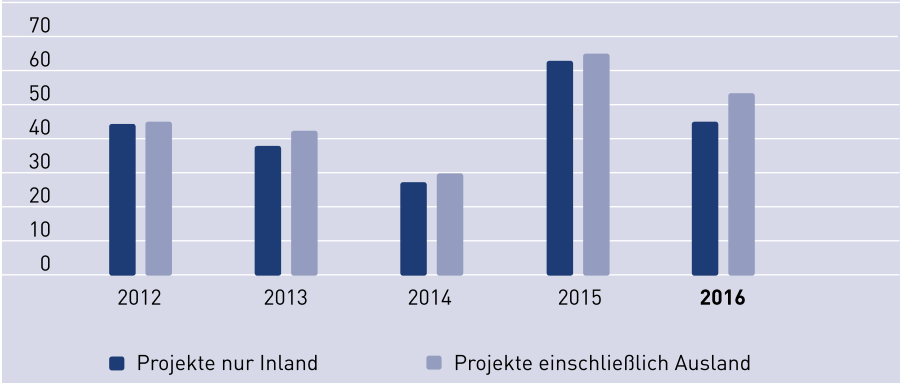

Quelle: Antragsdatenbank des FDZ-RV.

Forschungsdaten international mehr gefragt

Auch 2016 gab es wieder eine stetige Nachfrage nach Daten des Forschungsdatenzentrums. Deutlich zugenommen haben die Anträge von Datennutzern aus dem Ausland, insbesondere die Datenbestellungen aus englischsprachigen Ländern.

Forschungszentrum veranstaltet Jahrestagung 2016

Die Jahrestagung 2016 des Forschungsdatenzentrums fand in Berlin statt. Einer der Schwerpunkte der Tagung waren empirische Untersuchungen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage beleuchteten, ob und in welcher Weise die Übernahme von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in der Familie die Erwerbs- und Einkommensaussichten von Frauen und Männern

beeinträchtigt. Viele Vorträge präsentierten Ergebnisse, die auf der Grundlage der Daten des Forschungsdatenzentrums erzielt wurden.

Zur Erwerbstätigkeit von Müttern forscht bereits seit mehreren Jahren Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld mit dem Schwerpunkt der Geburtenentwicklung unter besonderer Beachtung der Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Dieser Themenbereich wurde vertieft von Prof. Dr. Jochen Kluve, der die Rückkehr von Vätern und Müttern in den Arbeitsmarkt untersucht, und Dr. Laura Romeu Gordo, die sich mit der Einkommensentwicklung von Vätern befasst.

Verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten für mehr Rente

Ein zweiter Fokus der Veranstaltung lag auf den Auswirkungen unterschiedlicher Erwerbsbiographien auf die Alterssicherung der Betroffenen. PD Dr. Martin Brussig und Lina Zink stellten vor, inwieweit die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten niedrige Renten verhindert. Mehrere Vorträge befassten sich mit Fragen des Rentenübergangs und der erzielten gesetzlichen Rente. Die Vortragenden kamen zu vergleichbaren Ergebnissen, wenn nach den Auswirkungen der Kindererziehung auf die Bruttoeinkommen und die Alterssicherung gefragt wird. Während Väter durch die Erziehungsphase keinen Nachteil erleiden, sondern sogar ihr Einkommen steigern können, erleiden Mütter in der Regel einen deutlichen Einbruch in ihrem Erwerbseinkommen. Die Gründe liegen einerseits in einer verringerten Arbeitszeit, andererseits aber auch in mehrjährigen Unterbrechungen, nach denen nur eine Minderheit zu dem Arbeitgeber zurückkehrt, bei dem sie vor der Erziehungsphase beschäftigt waren. Etwas anders stellt sich die Lage bei nicht erwerbsmäßig Pflegenden dar. Sie haben nach den vorgestellten Forschungsergebnissen häufig bereits vor dem Eintritt in die Pflegephase ein geringes Lohneinkommen erzielt.

Gemeinsamer internationaler Workshop mit dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Das Projekt SHARE-RV des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung hat inzwischen zum dritten Mal eine aktuelle Befragung des „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) mit ausgewählten, anonymisierten Daten aus den Versicherungskonten der Befragten verknüpft. Das Produkt „SHARE-RV 3.0.0“ sollte einem breiteren und internationalen Nutzerkreis vorgestellt werden. Deshalb wurde ein internationaler Workshop in München im Haus des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik durchgeführt. Für diesen Workshop konnten sich die Teilnehmenden mit einem eigenen Beitrag bewerben. Im Ergebnis kamen Wissenschaftler aus China, den USA, Großbritannien sowie einer Vielzahl anderer europäischer Länder, um ihre Forschungsideen vorzustellen. Dabei gab es auch ausreichend Gelegenheit, Fragen zu den Forschungsdaten zu stellen.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

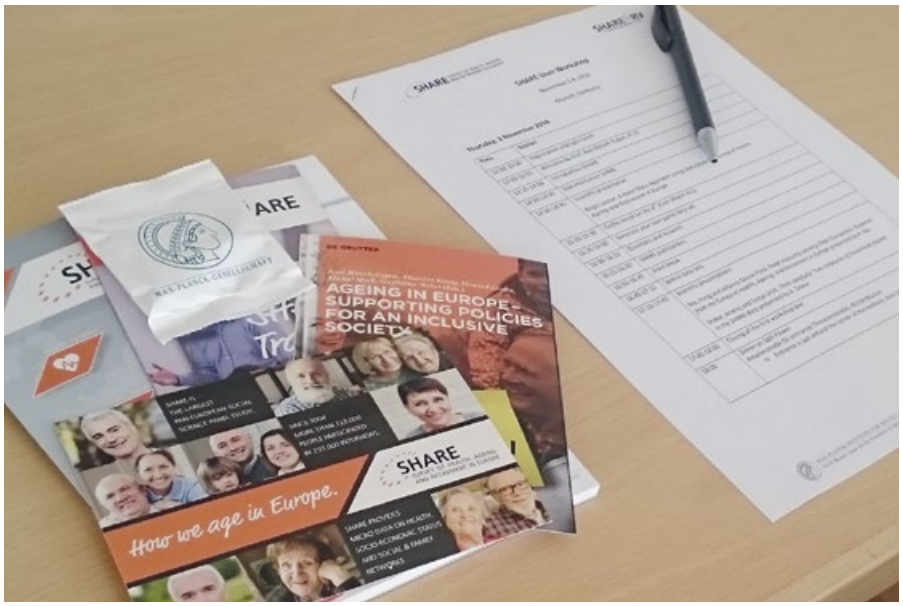

Internationaler Workshop in München: „SHARE-RV 3.0.0" wird breitem internationalen Nutzerkreis vorgestellt.

Datenverarbeitung

Das Projekt rvDialog geht in die entscheidende Phase: Brigitte Gross, Leiterin der Abteilung Rehabilitation, informiert Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund über das weitere Vorgehen.

Gemeinsames Programmsystem der Deutschen Rentenversicherung

Nach der Entscheidung der Rentenversicherung, die zwei vorhandenen EDV-Programmsysteme zum gemeinsamen System rvDialog zusammenzuführen, wurden bis Ende 2016 rund 31 Millionen der insgesamt rund 69 Millionen Versicherungskonten umgestellt. Damit steht nahezu die Hälfte des Versicherungskontenbestands für die Bearbeitung mit rvDialog zur Verfügung. Das Verfahren rvDialog läuft an allen Standorten der Deutschen Rentenversicherung Bund aus technischer und fachlicher Sicht stabil. Die vollständige Einführung von rvDialog soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Arbeitsplätze zunehmend digital

Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe in der Deutschen Rentenversicherung verändern sich kontinuierlich und parallel zur Entwicklung von EDV und Technik. Auch in den nächsten Jahren bis 2020 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Alle Rentenversicherungsträger arbeiteten weiter an der Optimierung von Geschäftsprozessen. Ziel ist – auch mit Blick auf die Anforderungen des E-Government-Gesetzes – die papierlose Sachbearbeitung der gesamten Deutschen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020. Die digitale Leistungsakte, die papierlose Vorgangsbearbeitung und der Dokumentenworkflow sind damit Dreh- und Angelpunkt dieses Prozesses.

Online-Services ausgeweitet: Direktor Herbert Schillinger im Gespräch mit Direktorin Gundula Roßbach nach seinem Bericht über die aktuellen Entwicklungen bei der Deutschen Rentenversicherung auf der Vertreterversammlung in Bremen.

Elektronisches Übermittlungsersuchen von Behörden erweitert

Behördenaufgaben können jetzt deutlich einfacher elektronisch abgewickelt werden. Bisher erfolgten die Abfragen eher auf postalischem Weg. Der Großteil der Anfragen kommt von Jugendämtern zur Klärung von Unterhalts-

ansprüchen und von BAföG-Behörden zur Fallbearbeitung von Studiendarlehen. Auch Anfragen der Hauptzollämter können so einfacher beantwortet werden.

VBL und Rentenversicherung forcieren Datenaustausch

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Deutsche Rentenversicherung arbeiten intensiver zusammen, um den elektronischen Datenaustausch voranzutreiben und die Digitalisierung zu forcieren. Gemeinsames Ziel ist, sowohl der VBL als auch der Deutschen Rentenversicherung automatisierte Geschäftsprozesse durch elektronische Kommunikation zu ermöglichen. Beide Seiten können dadurch ihre Verfahren beschleunigen und Verwaltungskosten einsparen, da Medienbrüche sowie die manuelle Erfassung und Weiterbearbeitung entfallen oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Datenaustausch erleichtert Antrag auf VBL-Betriebsrente

Auch die Kunden, Rentner und Versicherte, werden von dem Verfahren profitieren. Wer eine VBL-Betriebsrente beantragt, muss dafür den Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung vorlegen. Diesen Bescheid erhalten die Betroffenen von den Rentenversicherungen in der Regel in Papierform per Post. Die VBL kann, wenn der elektronische Datenaustausch eingerichtet ist, die für die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten direkt beim Rentenversicherungsträger anfordern.

Vernetzt: Die Datenstelle der Rentenversicherung organisiert den Datenaustausch mit einer Vielzahl von externen Kommunikationspartnern und den Rentenversicherungsträgern.

Selbstverwaltung

Rechnungsergebnisse: Alexander Gunkel berichtete über Fakten und Hintergründe.

Gunkel: Nachhaltigkeitsrücklage knapp unter Rekordstand

Über die Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung berichtete Alexander Gunkel, alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes, der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 26. Juni 2016 in Bremen. Nach der Verrechnung interner Finanzströme zwischen allgemeiner und knappschaftlicher Rentenversicherung lagen die Einnahmen nach Gunkels Worten im Jahr 2015 mit 276,2 Milliarden Euro knapp 1,6 Milliarden Euro unter den Ausgaben von 277,7 Milliarden Euro. Die allgemeine Rentenversicherung verzeichnete damit erstmals seit über einem Jahrzehnt ein negatives Ergebnis. Gunkel wies darauf hin, dass sich die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung für Renten gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Milliarden Euro erhöht hatten. Grund dafür seien strukturelle Veränderungen im Rentenbestand, die Finanzwirkungen der Rentenanpassung und die Kosten des Rentenpakets. Die Nachhaltigkeitsrücklage lag laut Gunkel Ende 2015 mit 34 Milliarden Euro nur knapp unter dem Rekordwert von 2014 mit 35 Milliarden Euro. Das entsprach etwa 1,77 Monatsausgaben.

Dr. Axel Reimann, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, befasste sich in seinem Bericht an die Mitglieder der Bundesvertreterversammlung mit den wesentlichen Aspekten der Reformdiskussion. Diese spiegele die widersprüchliche Situation der Rentenversicherung wider. So liege die Nachhaltigkeitsrücklage noch immer über der gesetzlichen Obergrenze und die Rentenversicherung zeige sich in einer so guten Verfassung wie lange nicht mehr. Dem gegenüber stehe jedoch eine deutliche Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Reimann äußerte sich kritisch zu einer vor diesem Hintergrund vorgeschlagenen solidarischen Lebensleistungsrente. Sie würde nach seiner Einschätzung nur einen sehr geringen Anteil der Betroffenen über die Armutsgrenze heben. Die Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzip bedeute zudem einen gravierenden Bruch mit den Grundsätzen der Rentenversicherung, warnte Reimann.

Gegen Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzip

Buntenbach berichtet über Reformen und kritisiert Finanzierung

Über Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung berichtete Annelie Buntenbach, alternierende Vorsitzende des Bundesvorstands, auf der Bundesvertreterversammlung am 7. Dezember 2016 in Berlin. Mit den bisherigen Reformmaßnahmen seien vor allem Leistungen ausgeweitet worden, die zu einem erheblichen Teil zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gehörten. Buntenbach kritisierte daher eine nicht sachgerechte Finanzierung aus Beitragsmitteln. Sie erinnerte daran, dass die Selbstverwaltung die Finanzierung dieser Leistungen aus Bundesmitteln von Beginn an eingefordert hatte. Buntenbach mahnte weitere Reformmaßnahmen wie die Ost-West-Angleichung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Deren Finanzierung dürfe gleichfalls nicht den Beitragszahlern aufgebürdet werden.

Am Rande der Bundesvertreterversammlung: Annelie Buntenbach im Gespräch mit Bremens Bürgermeister Dr. Carsten Sieling.

Dank an scheidenden Präsidenten Dr. Axel Reimann

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Jasmin Fahimi, dankte in ihrem Grußwort dem scheidenden Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Axel Reimann, für seine Verdienste. Sie würdigte die neue Präsidentin Gundula Roßbach als exzellente Fachfrau, bei der die Deutsche Rentenversicherung Bund in ebenso guten Händen sei. In ihrer Rede beschrieb Fahimi die Ziele des Gesamtkonzeptes zur Alterssicherung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Sie betonte, Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung schaffe die größtmögliche Sicherheit.

Reimann: Rentenversicherung ein Hort der Stabilität

Präsident Dr. Axel Reimann gab in seinem Bericht einen Überblick zur finanziellen Situation der Deutschen Rentenversicherung. Er wies darauf hin, dass diese sich – trotz zusätzlicher Belastungen durch erweiterte Leistungen – auch 2016 ausgesprochen positiv entwickelt habe. Der Beitragssatz könne deshalb nach aktuellen Vorausberechnungen bis 2021 bei 18,7 Prozent stabil bleiben. Die Rentenversicherung habe sich in den vergangenen Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund ökonomisch turbulenter Jahre, als ein Hort der Stabilität erwiesen. Das hierdurch erworbene Vertrauen gelte es zu erhalten.

Reimann hob hervor, dass die Rentenversicherung die hierfür notwendige Anpassungsfähigkeit bei absehbaren Veränderungen demographischer, ökonomischer oder gesellschaftlicher Natur immer wieder erfolgreich unter Beweis gestellt habe. In diesem Zusammenhang begrüßte er den im Gesamtkonzept zur Alterssicherung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles enthaltenen Vorschlag, die gesetzliche Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben anzuheben. Die Selbstverwaltung habe dies bereits

Höhere Rücklagen-Untergrenze gegen unterjährige Liquiditätsengpässe

seit längerem gefordert, um unterjährige Liquiditätsengpässe möglichst auszuschließen und damit Sorgen der Versicherten und Rentner hinsichtlich der Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung entgegenzuwirken.

Präsident Dr. Axel Reimann forderte, dass die „Mütterrente" und die vorzeitige Angleichung der Ost-Rentenwerte von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von den Versicherten getragen werden müsse.

Haushalt 2016 der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Bundesvorstand stellte den Teil des Haushaltsplans auf, der die finanziellen Mittel für die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund festlegt. Er hat dabei auf Empfehlung seiner Ausschüsse unter anderem Mittel für die Forschung vorgesehen und die notwendigen Personalansätze berücksichtigt.

Die alternierenden Vorsitzenden der Bundesvertreterversammlung Valerie Holsboer und Nikolaus Landgraf.

Die alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstands Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 31. Dezember 2016

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
Acht Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund			
Cord Peter Lubinski	1. Gerhard Rimmele 2. Manfred Baum 3. Thomas Wortmann 4. Nikolaus Kaiser 5. Herbert Fritsch	**Christian Amsinck** **Alexander Gunkel, Vorsitzender**[1] **Heribert Jöris** **Dr. Gerd Benrath**	1. Klaus-Dieter Klapproth 2. Karin Sachse 3. Rolf Siegert 4. Helge Martin Krollmann 5. Eva-Maria Letschert-Klein 6. Dr. Rolf Niemann 7. N.N. 8. Hans-Joachim Blömeke
Hans-Werner Veen	1. Karl-Heinz Plaumann 2. Alexander Sies 3. Prof. Roger Jaeckel 4. Roland Schultze 5. Gerhard Voß		
Eva Maria Welskop-Deffaa	1. Dr. Judith Kerschbaumer 2. Johannes Kreller 3. Dr. Karin Schulze Buschoff 4. Klaus Growitsch 5. N. N.		
Dieter F. Märtens	1. Dr. Günter Bouwer 2. Karin Haida 3. Jürgen Sührig 4. Bernd Goldmann 5. Manfred Baumann		
Zwölf Mitglieder der Regionalträger			
Dr. Verena Di Pasquale (Bayern Süd)	Stephan Doll (Nordbayern)	**Ivor Parvanov** (Bayern Süd)	Michael Bischof (Nordbayern)
Christoph Ehlscheid (Hessen)	Bettina Altesleben (Saarland)	**Karoline Bauer** (Baden-Württemberg)	Cornelius Neumann-Redlin (Oldenburg-Bremen)
Alfons Eilers (Westfalen)	Anke Strüber-Hummelt (Westfalen)	**Hans-Walter Scheurer** (Rheinland-Pfalz)	Dr. Stefan Hoehl (Hessen)
Marita Rosenow (Oldenburg-Bremen)	Wolfgang Schulz (Braunschweig-Hannover)	**Dietmar Meder** (Rheinland)	Ernst-Günther Schöps (Rheinland)
Udo Gebhardt (Mitteldeutschland)	Matthias Maurer (Nord)	**Prof. Michael Sommer** (Braunschweig-Hannover)	Edgar Wonneberger (Nord)
Markus Hofmann (Berlin-Brandenburg)	Ulrich Praefke (Nord)	**Detlev Lehmann** (Mitteldeutschland)	Elmar Stollenwerk (Berlin-Brandenburg)
Zwei Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See			
Annelie Buntenbach, Vorsitzende[1]	1. Lars Scheidler 2. Eckehard Linnemann 3. Peter Geitmann 4. Udo Eisberg 5. Günter Knoll	**Michael Weberink**	1. Jochen Simon 2. Sabine Belter 3. Volker Krengel 4. Klaus Heinig

[1] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Annelie Buntenbach hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.

Ausschüsse des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 31. Dezember 2016

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
Besonderer Erledigungsausschuss des Bundesvorstands (BVAERL)			
Annelie Buntenbach		**Alexander Gunkel**	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Bundesvorstands (BVAHF)			
Alfons Eilers, Vorsitzender[1] (Bayern Süd)	Stephan Doll (Nordbayern)	**Christian Amsinck, Vorsitzender**[1] (Bund)	Alexander Gunkel (Bund)
Eva Maria Welskop-Deffaa (Bund)	Dr. Judith Kerschbaumer (Bund)	**Karoline Bauer** (Baden-Württemberg)	Hans-Walter Scheurer (Rheinland-Pfalz)
Peter Geitmann (Knappschaft-Bahn-See)	1. Eckehard Linnemann 2. Günter Knoll (Knappschaft-Bahn-See)	**Volker Krengel** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Michael Weberink 2. Sabine Belter (Knappschaft-Bahn-See)
Ausschuss für Organisation und Personal des Bundesvorstands (BVAOP)			
Matthias Maurer, Vorsitzender[2] (Nord)	Markus Hofmann (Berlin-Brandenburg)	**Alexander Gunkel, Vorsitzender**[2] (Bund)	Heribert Jöris (Bund)
Dieter F. Märtens (Bund)	Gerhard Rimmele (Bund)	**Dietmar Meder** (Rheinland)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)
Udo Eisberg (Knappschaft-Bahn-See)	1. Eckehard Linnemann 2. Peter Geitmann (Knappschaft-Bahn-See)	**Klaus Heinig** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Michael Weberink 2. Sabine Belter (Knappschaft-Bahn-See)
Ausschuss für Rehabilitation des Bundesvorstands (BVAR)			
Eckehard Linnemann, Vorsitzender[3] (Knappschaft-Bahn-See)	1. Günter Knoll 2. Peter Geitmann (Knappschaft-Bahn-See)	**Prof. Michael Sommer, Vorsitzender**[3] (Braunschweig-Hannover)	Ivor Parvanov (Bayern Süd)
Cord Peter Lubinski (Bund)	Dieter F. Märtens (Bund)	**Rolf Siegert** (Bund)	Heribert Jöris (Bund)
Dr. Verena Di Pasquale (Bayern Süd)	Markus Hofmann (Berlin-Brandenburg)	**Michael Weberink** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Sabine Belter 2. Volker Krengel (Knappschaft-Bahn-See)
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung des Bundesvorstands (BVAÖR)			
Hans-Werner Veen, Vorsitzender[4] (Bund)	Manfred Baum (Bund)	**Detlev Lehmann, Vorsitzender**[4] (Mitteldeutschland)	Karoline Bauer (Baden-Württemberg)
Marita Rosenow (Oldenburg-Bremen)	Wolfgang Schulz (Braunschweig-Hannover)	**Alexander Gunkel** (Bund)	Hans-Joachim Blömeke (Bund)
Günter Knoll (Knappschaft-Bahn-See)	1. Peter Geitmann 2. Udo Eisberg (Knappschaft-Bahn-See)	**Sabine Belter** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Jochen Simon 2. Klaus Heinig (Knappschaft-Bahn-See)

[1] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Christian Amsinck hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.
[2] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Alexander Gunkel hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.
[3] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Prof. Michael Sommer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.
[4] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Detlev Lehmann hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 31. Dezember 2016

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
30 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund			
1. Dr. Alexandra Balzer-Wehr	1. Helmut Aichberger	**1. Dr. Wolfgang Aubke**	1. Gabriele Axmann
2. Karl Eugen Becker	2. Hubert Albers	**2. Hansjörg Baldauf**	2. Hans Bobeth-Höppner
3. Achmed Date	3. Frauke Albrecht	**3. Frank Böker**	3. Ernst Bürger
4. Rüdiger Herrmann	4. Traute Albrecht	**4. Wolfgang Braun**	4. Detlev Fey
5. Walter Hoof	5. Hans-Jürgen Arnold	**5. Michael Hafner**	5. Ulf Grimmke
6. Dr. Roswitha Koch	6. Helmut Ballerstein	**6. Gerhard Handke**	6. Dr. Mathias Heidler
7. Ronald Krüger	7. Christa Becker-Müller	**7. Valerie Holsboer, Vorsitzende**[1]	7. Joachim Heuke
8. Ute Maier	8. Harald Beez	**8. Lutz Mühl**	8. Dr. Benedikt Köster
9. Dirk Neumann	9. André Beier	**9. Dr. Jörg Müller-Stein**	9. Dr. Martin Kröger
10. Herbert Neumann	10. Hans-Joachim Dierich	**10. Dr. Wilhelm Pielsticker**	10. Sebastian Lazay
11. Günter Ploß	11. Sabine Eberhardt	**11. Hugo Schmitt**	11. Dirk Lunken
12. Gabriele Saidole	12. Norbert Fischer	**12. Karl-Sebastian Schulte**	12. Burkhard Möller
13. Patrik Schäfer	13. Gerhard Frank	**13. Arthur Starnofsky**	13. Klaus Nelius
14. Brigitte Schmiade	14. Andrea Geier	**14. Frank Vormweg**	14. Judith Röder
15. Lucia Schneiders-Adams	15. Eduard Gernhardt	**15. Dr. Joachim Wollensak**	15. Peter Straub
	16. Ingrid Grabandt-Lahr		16. Karsten Tacke
	17. Isaf Gün		17. Thomas G. Zinder
	18. Karla Hasenauer		
	19. Hildegard Hesselmann		
	20. Thomas Kleideiter		
	21. Manfred Kokott		
	22. Karl-Werner Lohre		
	23. Ulrich Ludwig		
	24. Heike Susanne Müll		
	25. Ingrid Prager		
	26. Andreas Schacht		
	27. Dr. Ingrid Schlipf		
	28. Günther Schmidt		
	29. Kerstin Schminke		
	30. Harald Schulte		
	31. Ingrid Schumann		
	32. Astrid Servos		
	33. Gert Siller		
	34. Elisabeth Spielmann		
	35. Martina Stabel-Franz		
	36. Katrin Trinkmann		
	37. Heinrich Vogel		
	38. Axel Wiedemann		
	39. Dietwald Wolf		

Fortsetzung nächste Seite

[1] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Valerie Holsboer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
28 Mitglieder der Regionalträger			
Nikolaus Landgraf, Vorsitzender[1] (Baden-Württemberg)	1. Gabriele Frenzer-Wolf 2. Peter Biler (Baden-Württemberg)	**Joachim Kienzle** (Baden-Württemberg)	1. Dr. Ursula Strauss 2. Holger M. Braun (Baden-Württemberg)
Günter Zellner (Bayern Süd)	Linda Schneider (Bayern Süd)	**Karl Hoinkes** (Bayern Süd)	Hans-Frieder Bauer (Bayern Süd)
Christian Hoßbach (Berlin-Brandenburg)	Dirk Kuske (Berlin-Brandenburg)	**Alexander Schirp** (Berlin-Brandenburg)	Constantin Rehlinger (Berlin-Brandenburg)
Joachim Böhm (Braunschweig-Hannover)	Detlev Behrens (Braunschweig-Hannover)	**Manfred Casper** (Braunschweig-Hannover)	N. N.
Gerd Brücker (Hessen)	1. Erwin Krauskopf 2. Renate Müller (Hessen)	**Hans-Werner Schech** (Hessen)	1. Adrian Chrubasik 2. Karlheinz Brömer (Hessen)
Thomas Steinhäuser (Mitteldeutschland)	Hans-Joachim Ratsch (Mitteldeutschland)	**Sven Nobereit** (Mitteldeutschland)	Markus Radmacher (Mitteldeutschland)
Heiko von Thaden (Nord)	Uwe Polkaehn (Nord)	**Klaus Puschaddel** (Nord)	Peter Sander (Nord)
Gert Söhnlein (Nordbayern)	Anton Bach (Nordbayern)	**Franz Brosch** (Nordbayern)	Gerhard Gerhäuser (Nordbayern)
Hans-Joachim Sander (Oldenburg-Bremen)	1. Michael Wielgosch 2. Bernd Wundersee (Oldenburg-Bremen)	**Peter Schulze** (Oldenburg-Bremen)	1. Dr. Wolfgang Bayer 2. Ronald Brandes (Oldenburg-Bremen)
Winfried Fockenberg (Rheinland)	Dr. Sabine Graf (Rheinland)	**Dr. Hermann Peter Wohlleben** (Rheinland)	Wolfgang Reß (Rheinland)
Richard Feichtner (Rheinland-Pfalz)	1. Harald Johann 2. Andreas Peifer (Rheinland-Pfalz)	**Harald Seiter** (Rheinland-Pfalz)	1. Thomas Gans 2. Oswald Höfer (Rheinland-Pfalz)
Robert Hiry (Saarland)	1. Eugen Roth 2. Jörg Caspar (Saarland)	**Martin Schlechter** (Saarland)	1. Hans-Jörg Ravené 2. Martin Feyahn (Saarland)
Ludwin Debong (Schwaben)	Michael Leppek (Schwaben)	**Herbert Loebe** (Schwaben)	Stefan Holzamer (Schwaben)
Karl Schiewerling (Westfalen)	Josef Meiers (Westfalen)	**Prof. Dr. Volker Verch** (Westfalen)	Dr. Heinz-S. Thieler (Westfalen)
Zwei Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See			
Kurt Hay	1. Gert Hüfner 2. Robert Prill	**Dr. Christian Gravert**	1. Nicola Stein-Gresitza 2. Ernst-Peter Ebert

[1] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Valerie Holsboer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Ausschüsse der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 31. Dezember 2016

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
Ausschuss für Haushalt und Organisation der Bundesvertreterversammlung (BVVHO)			
Rüdiger Herrmann, Vorsitzender[1] (Bund)	Dr. Alexandra Balzer-Wehr (Bund)	**Martin Schlechter, Vorsitzender[1]** (Saarland)	Alexander Schirp (Berlin-Brandenburg)
Gert Söhnlein (Nordbayern)	Ludwin Debong (Schwaben)	**Valerie Holsboer** (Bund)	Karl-Sebastian Schulte (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	1. Gert Hüfner 2. Robert Prill (Knappschaft-Bahn-See)	**Dr. Christian Gravert** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Nicola Stein-Gresitza 2. Ernst-Peter Ebert (Knappschaft-Bahn-See)
Ausschuss für Rechnungsprüfung der Bundesvertreterversammlung (BVVRP)			
Joachim Böhm Vorsitzender[2] (Braunschweig-Hannover)	Robert Hiry (Saarland)	**Joachim Kienzle, Vorsitzender[2]** (Baden-Württemberg)	Alexander Schirp (Berlin-Brandenburg)
Günter Ploß (Bund)	Gabriele Saidole (Bund)	**Frank Böker** (Bund)	Burkhard Möller (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	1. Gert Hüfner 2. Robert Prill (Knappschaft-Bahn-See)	**Dr. Christian Gravert** (Knappschaft-Bahn-See)	1. Nicola Stein-Gresitza 2. Ernst-Peter Ebert (Knappschaft-Bahn-See)

[1] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Rüdiger Herrmann hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.
[2] Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Joachim Böhm hat den Vorsitz am 1. Oktober 2016 übernommen.

„Das Rentensystem ist letztendlich ein Spiegelbild dessen, was in der Gesellschaft geschieht. Endgültige Reformen kann es nicht geben, an den Stellschrauben muss immer weitergearbeitet werden."

Gundula Roßbach
Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 1. Januar 2017

Schlüsselzahlen und Trends

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Schlüsselzahlen

Versicherte ohne Rentenbezug am 31. Dezember 2015

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versicherte insgesamt	**53 812 586**	**23 852 619**	**22 073 495**	**4 076 423**	**3 810 049**
Aktiv Versicherte	**37 026 714**	**15 929 256**	**14 853 944**	**3 185 342**	**3 058 172**
darunter[1]					
Versicherungspflichtig Beschäftigte[2]	29 982 650	13 361 838	11 556 129	2 593 507	2 471 176
Selbständige insgesamt	294 119	126 226	114 999	28 512	24 382
Leistungsempfänger nach SGB III[3]	757 097	351 141	252 074	91 307	62 575
Freiwillig Versicherte	241 145	151 341	55 497	22 489	11 818
Versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte	4 319 045	1 495 575	2 464 496	144 495	214 479
Anrechnungszeitversicherte[4]	2 745 278	1 051 218	1 078 013	316 330	299 717
Passiv Versicherte	**16 785 872**	**7 923 363**	**7 219 551**	**891 081**	**751 877**

[1] Mehrfachnennungen sind möglich. [2] Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte. [3] Bezieher von Arbeitslosengeld I. [4] Ab dem Jahr 2011 einschließlich Leistungsempfänger nach SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II).

Rentenzugang 2016

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	**957 714**	**364 522**	**402 299**	**93 897**	**96 996**
Ø Rentenzahlbetrag[1]	811	960	637	929	862
Verminderte Erwerbsfähigkeit	173 996	68 663	71 170	17 463	16 700
Ø Rentenzahlbetrag[1]	697	728	662	667	746
Altersrenten insgesamt	783 718	295 859	331 129	76 434	80 296
Ø Rentenzahlbetrag[1]	837	1 013	631	989	887
Renten wegen Todes[2]	**388 029**	**53 408**	**208 692**	**18 587**	**48 792**
Witwen/Witwer	328 219	53 263	207 756	18 558	48 642
Ø Rentenzahlbetrag[1]	546	266	610	364	650
Erziehungsrenten	1 260	145	936	29	150
Waisen[2]	58 550				
Renten insgesamt[2]	**1 345 743**	**417 930**	**610 991**	**112 484**	**145 788**

[1] Nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags.
[2] Geschlechtertrennung nicht möglich, Summenbildung nur für die erste Spalte möglich.

Personal am 30. Juni 2016, RV[1]

Insgesamt	West	Ost
60 987	50 150	10 837

[1] Beschäftigte der Rentenversicherungsträger inklusive Eigenbetriebe und Sonderbereiche.
Hinweis: Teilzeitbeschäftigte sind in vollbeschäftigte Arbeitskräfte umgerechnet.

Rentenbestand am 31. Dezember 2016

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	**19 943 665**	**7 230 593**	**8 730 862**	**1 723 261**	**2 258 949**
Ø Rentenzahlbetrag[1]	848 Euro	1 050 Euro	618 Euro	1 118 Euro	887 Euro
Verminderte Erwerbsfähigkeit	1 813 534	676 837	723 504	204 641	208 552
Ø Rentenzahlbetrag[1]	759 Euro	773 Euro	741 Euro	722 Euro	819 Euro
Altersrenten insgesamt	18 130 131	6 553 756	8 007 358	1 518 620	2 050 397
Ø Rentenzahlbetrag[1]	857 Euro	1 078 Euro	606 Euro	1 171 Euro	894 Euro
Renten wegen Todes[2]	**5 702 014**	**471 353**	**3 814 056**	**195 520**	**897 954**
Witwen/Witwer	5 370 252	470 549	3 807 962	195 364	896 377
Ø Rentenzahlbetrag[1]	588 Euro	290 Euro	616 Euro	382 Euro	671 Euro
Erziehungsrenten	8 631	804	6 094	156	1 577
Waisen[2]	323 131				
Renten insgesamt[2]	**25 645 679**	**7 701 946**	**12 544 918**	**1 918 781**	**3 156 903**

[1] Nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags.

[2] Geschlechtertrennung nicht möglich, Summenbildung nur für die erste Spalte möglich.

Rentner am 1. Juli 2016

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Rentner insgesamt[1]	**20 962 678**	**7 240 878**	**9 616 895**	**1 743 487**	**2 361 418**
Ø Gesamtrentenzahlbetrag[2]	949 Euro	1 059 Euro	793 Euro	1 145 Euro	1 096 Euro
Einzelrentner	16 845 624	6 866 748	6 823 567	1 575 080	1 580 229
Ø Rentenzahlbetrag[2]	860 Euro	1 043 Euro	620 Euro	1 098 Euro	870 Euro
Mehrfachrentner	4 117 054	374 130	2 793 328	168 407	781 189
Ø Gesamtrentenzahlbetrag[2]	1 309 Euro	1 359 Euro	1 217 Euro	1 588 Euro	1 552 Euro

[1] Ohne Waisenrenten. [2] Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen (z. B. Versicherten- und/oder Hinterbliebenenrenten) pro Person, nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags.

Indikatoren zum Rentenwegfall 2016

Versichertenrenten; Angabe in Jahren

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø Wegfallsalter	79,5	77,4	81,8	76,1	81,8
Ø Rentenbezugsdauer	19,6	17,7	21,1	17,0	23,8
Ø Fernere Lebenserwartung 65-Jähriger; Tafel 2013/2015	19,3	17,5	21,0	17,4	20,9

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Rentenanträge 2016 (Neuanträge und Sonderfälle)[1]

	Insgesamt	West	Ost
Erwerbsminderungsrenten	358 291	287 280	71 011
Altersrenten	836 051	674 027	162 024
Renten wegen Todes	450 987	389 021	61 966
Renten insgesamt	**1 645 329**	**1 350 328**	**295 001**

[1] Ohne Erziehungsrenten, Unterhaltsrenten und Knappschaftsausgleichsleistungen.

Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation 2016

	Insgesamt	West	Ost
Medizinische Rehabilitation	1 641 199	1 337 852	303 347
Teilhabe am Arbeitsleben	449 138	334 223	114 915
Rehabilitation insgesamt	**2 090 337**	**1 672 075**	**418 262**

Leistungen zur Rehabilitation 2016

	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	**1 026 971**	**425 844**	**409 032**	**92 549**	**99 546**
darunter					
Anschlussrehabilitation (inkl. Mischfälle)	359 641	157 689	127 642	41 963	32 347
Entwöhnungsbehandlung (inkl. Mischfälle)	44 452	27 053	8 846	6 571	1 982
Kinderrehabilitation	31 346	11 578	10 767	4 851	4 150
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)[1]	**156 117**	**82 346**	**42 326**	**18 681**	**12 764**
darunter					
Berufliche Bildung	30 995	14 010	9 827	4 237	2 921
Insgesamt	**1 183 088**	**508 190**	**451 358**	**111 230**	**112 310**

[1] Ohne 131 725 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 243 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

Bestand und Erledigung der Widersprüche 2016

	Insgesamt	Widersprüche im Fachbereich		
		Rente	Versicherung/Beitrag	Rehabilitation
Unerledigter Anfangsbestand	128 130	62 220	18 724	47 186
Effektive Zugänge an Widersprüchen	373 560	158 778	44 070	170 712
Erledigte Widersprüche insgesamt	375 263	159 181	44 425	171 657
durch				
Bescheid	187 538	92 028	17 800	77 710
davon ergingen				
– mit vollem Erfolg	2 083	580	103	1 400
– mit teilweisen Erfolg	2 025	1 297	486	242
– ohne Erfolg wegen formellen Gründen	26 426	7 954	3 292	15 180
– ohne Erfolg wegen materiellen Gründen	157 004	82 197	13 919	60 888
Teilweise/vollständige Abhilfe	132 112	36 695	15 436	79 981
Zurücknahme	51 165	28 330	10 371	12 464
Auf sonstige Weise	4 448	2 128	818	1 502

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rechtsbehelfsstatistik Januar bis Dezember 2016.

Trends

Immer mehr Versicherte bei den Regionalträgern

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung betreuten am Jahresende 2015 insgesamt 53,81 Millionen Versicherte ohne Rentenbezug, über 480 000 mehr als im Vorjahr. Rund 28,76 Millionen davon entfielen auf die Regionalträger, deren Anteil sich damit auf 53,4 Prozent erhöhte (siehe Tabelle). Der Träger Deutsche Rentenversicherung Bund hatte rund 23,1 Millionen Versicherte. Sein Anteil betrug 42,9 Prozent. Für die übrigen 1,96 Millionen Versicherten (3,6 Prozent) war der überregionale Träger Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zuständig. Um eine verbesserte Aufteilung der Arbeitsmengen zu erzielen, wird eine Aufteilung im Verhältnis 55:40:5 angestrebt.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung nach Trägern am Jahresende

Versicherte am 31. Dezember	2015 in Millionen	Anteil 2015 in Prozent	2014 in Millionen	Differenz in Millionen	Entwicklung in Prozent
Versicherte ohne Rentenbezug	53,81	100,0	53,33	0,48	0,9
davon					
Regionalträger	28,76	53,4	28,35	0,41	1,4
Deutsche Rentenversicherung Bund	23,10	42,9	23,06	0,03	0,1
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1,96	3,6	1,92	0,04	1,9

Zahl der Beitragszahler steigt auf rund 34,3 Millionen

Die Zahl der Beitragszahler erhöhte sich im Jahr 2015 um 1,2 Prozent auf 34,28 Millionen (siehe Tabelle auf Seite 69). Darunter befanden sich 29,98 Millionen versicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders stark war der Zuwachs bei den versicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ihre Zahl stieg um 11,8 Prozent auf 3,48 Millionen, was auch auf die in den vorangegangenen Jahren erweiterte EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückzuführen ist. Zu der sich weiter fortsetzenden positiven Entwicklung der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten haben die Lage am deutschen Arbeitsmarkt, die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren sowie die Bevölkerungsentwicklung beigetragen. So ist die Zahl der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Deutschland 2015 im Vorjahresvergleich um 1,1 Prozent gestiegen. Der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung in diesem Alter wuchs dennoch um 0,6 Prozentpunkte auf 55,5 Prozent.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis am 31. Dezember	2015 in Millionen	2014 in Millionen	Veränderung in Prozent
Versicherte ohne Rentenbezug insgesamt	**53,81**	**53,33**	**0,9**
darunter[1]			
Arbeitslosengeld II (Leistungsempfänger nach dem SGB II)	2,54	2,42	5,0
von der Versicherungspflicht befreite geringfügig Beschäftigte	4,32	4,51	–4,3
Beitragszahler	34,28	33,88	1,2
darunter[1]			
Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger nach SGB III)	0,76	0,82	–8,0
versicherungspflichtig Beschäftigte	29,98	29,35	2,2
darunter[1]			
pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte	1,14	1,10	3,8

[1] Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2015 und 2014.

Gegenläufige Entwicklungen bei den Leistungsempfängern nach SGB III und SGB II

Die positive Arbeitsmarktlage im Berichtsjahr 2015 führte auch dazu, dass die Anzahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III um rund acht Prozent zurückging. Ein Anstieg um rund fünf Prozent ist hingegen bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II (Anrechnungszeitversicherte) zu beobachten.

Effekte der Versicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte

Anfang 2013 wurde für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Dabei wurde die bisherige Versicherungsfreiheit mit der Möglichkeit der Versicherungspflicht für geringfügig entlohnte Beschäftigte in eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit umgewandelt. Hiervon ausgenommen sind Beschäftigungsverhältnisse, die bereits 2012 bestanden und bei denen das Entgelt 400 Euro nicht übersteigt. Die Auswirkungen dieser Reform zeigten sich auch im Jahr 2015 erwartungsgemäß im Anstieg der versicherungspflichtigen Minijobs um 3,8 Prozent und im Rückgang der von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigungen um –4,3 Prozent.

Zahl der erstmals bewilligten Renten rückläufig

Im Vorjahresvergleich zeigt sich, dass der Rentenzugang 2016 mit rund 1,346 Millionen gegenüber 2015 mit rund 1,467 Millionen um 121 000 Fälle (rund acht Prozent) niedriger ist, wobei der höchste Rückgang bei den Altersrentenzugängen zu verzeichnen ist. Hauptgründe hierfür sind die Anhebung der Altersgrenzen und der nur in den Jahren 2014 und 2015 wirkende Sondereffekt der „neuen Mütterrenten".

Deutlich weniger Altersrentenzugänge als im Vorjahr

Im Jahr 2016 sind insgesamt rund 784 000 Altersrenten zugegangen, das sind rund zwölf Prozent weniger als im Vorjahr (2015: rund 889 000 Renten; siehe Tabelle). Besonders deutlich wird der Rückgang bei der sogenannten Rente ab 63, der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, deren Zugangsvoraussetzungen für Fälle mit Rentenbeginn ab Juli 2014 wesentlich erleichtert wurden. Die Zahl der Zugänge fällt hier mit 225 000 um 49 000 geringer aus als noch 2015. Grund hierfür ist vor allem, dass die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme dieser Rente von 63 Jahren im Jahr 2015 auf 63 Jahre und zwei Monate in 2016 angehoben wurde. Der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich damit gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ferner wurde diese Rentenart mit ihrer Erweiterung in den Vorjahren auch häufiger von älteren Versicherten beansprucht. Dieser „Einführungseffekt" klingt nun ab und es gibt 2016 weniger Zugänge im höheren Alter. 2015 waren 25 Prozent der Zugangsfälle bei Rentenbeginn in die Rente für besonders langjährig Versicherte 64 Jahre und älter.

Altersrentenzugänge 2016 und 2015 nach Rentenarten

	2016	2015	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
	Anzahl	Anzahl	Absolutwert	In Prozent
Rente wegen Alters insgesamt[1]	783 718	888 521	–104 803	–11,8
darunter ohne „neue Mütterrenten"[2]	783 718	849 476	–65 758	–7,7
davon Altersrente:				
für langjährig unter Tage Beschäftigte	65	53	12	22,6
wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	10 009	22 075	–12 066	–54,7
für Frauen	28 327	42 612	–14 285	–33,5
für schwerbehinderte Menschen	55 661	57 541	–1 880	–3,3
für langjährig Versicherte	153 216	140 865	12 351	8,8
für besonders langjährig Versicherte	225 290	274 287	48 997	–17,9
Regelaltersrente[1]	311 150	351 088	–39 938	–11,4
darunter ohne „neue Mütterrenten"[2]	311 150	312 043	–893	–0,3

[1] Sondereffekt durch „neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erfüllt.
[2] Unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrenten".

Im aktuellen Berichtsjahr 2016 sind nur noch 19 Prozent der Zugänge in dieser Altersgruppe.

Ein weiterer Grund für die im Vorjahresvergleich niedrigeren Zugänge in Altersrenten liegt im Auslaufen der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit sowie der Altersrente für Frauen: Anspruchsberechtigt für diese Rentenarten sind 2016 im Wesentlichen nur noch 65-Jährige gewesen, die durch eine dieser beiden Rentenarten eine abschlagsfreie Rente erhalten konnten und somit nicht von der Anhebung der Regelaltersgrenze betroffen waren.

Mit der Anrechnung eines zusätzlichen Jahres von Kindererziehungszeiten für Frauen mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, haben viele Frauen erstmals einen Rentenanspruch, weil sie die Wartezeit für eine Altersrente erfüllt haben. Dieser Sondereffekt der „neuen Mütterrenten“ betraf vor allem die Jahre 2014 und 2015 mit der Folge, dass die Zahl der Altersrenten in diesen Jahren angestiegen ist. 2016 wirkte er sich nicht mehr nennenswert aus. Im aktuellen Berichtsjahr ist somit ein Rückgang der Regelaltersrentenzugänge insbesondere bei westdeutschen Frauen im hohen Zugangsalter zu beobachten.

Zahl der Renten erreicht mit 25,65 Millionen neuen Höchststand

Zum Jahresende 2016 zahlte die Rentenversicherung rund 25,65 Millionen Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Damit stieg diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 126 000 (beziehungsweise 0,5 Prozent).

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge höher als im Vorjahr

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aller Renten zum Jahresende 2016 ist gegenüber dem Jahresende 2015 um rund vier Prozent (2016: 785 Euro, 2015: 753 Euro) gestiegen. Grund hierfür ist die Rentenanpassung zum 1. Juli 2016.

Leichter Rückgang bei Anträgen auf medizinische Rehabilitationsleistungen

Die Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation waren seit 2011 rückläufig und weisen trotz eines kurzen Aufschwungs in 2014 (+3,2 Prozent) derzeit erneut einen Rückgang um –1,1 Prozent für die gesamte Rentenversicherung auf. In den insgesamt rund 1,64 Millionen Anträgen sind auch die Anschlussrehabilitationen (AHB) enthalten, welche um +1,9 Prozent gegenüber 2015 gestiegen sind.

Nach relativ konstantem Antragsniveau in den Jahren bis 2010 war bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2011 ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen, der sich aber ab dem Jahr 2012 nicht fortgesetzt hat. So gab es nach 2015 (+4,0 Prozent) wiederum ein Plus von 3,4 Prozent im abgelaufenen Berichtsjahr 2016. Insgesamt wurden rund 449 000 Anträge erfasst.

Entwicklung der Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung

In Millionen

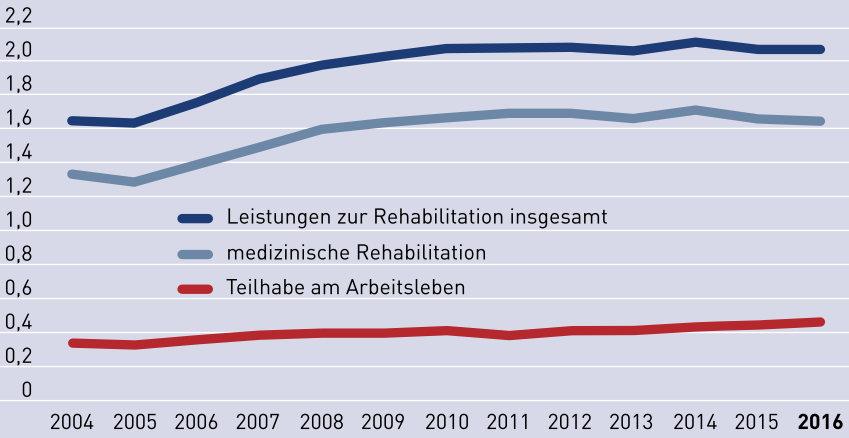

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rehaantrags- und Erledigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge.

Statistisches Berichtswesen mit neuem Konzept

Angesichts der sich wandelnden Informationsbedürfnisse muss auch das Statistische Berichtswesen neue Publikationsstrategien entwickeln und diese nutzer- und zielgruppengerecht umsetzen. Für die Öffentlichkeit und die internen Nutzer in der Rentenversicherung wird die Berichterstattung aktuell und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt auf online verfügbare Statistikportale umgestellt.

Die Informationsstrategie unterscheidet dabei konsequent nach internen Nutzern der Rentenversicherung, Behörden und Ministerien sowie der breiten Öffentlichkeit. Ihnen stehen themenspezifische Informationen mit den wesentlichen Basisinformationen zur Verfügung.

Je nach Zielgruppe können Nutzer selbst entscheiden, ob sie die Basisinformation durch eigene Abfrage erweitern oder verändern wollen. Ziel der Umstellung der Datenverarbeitung ist ein dem Stand der Technik entsprechendes und zukunftsfähiges Verfahren mit vereinfachten und verbesserten Auswertungsmöglichkeiten für die Statistiknutzer.

Der Aufbau des Statistikportals wird mit der Umstellung weiterer Statistiken fortgesetzt und voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein. Bereits umgestellte Statistiken wurden 2016 freigeschaltet.

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

Neue Strategien: Publikationen werden schrittweise individuell online nutzbar.

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Über 900 Mal vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung ist mit Auskunfts- und Beratungsstellen, Sprechtagsorten sowie den Servicestellen für Rehabilitation vor Ort vertreten. Die Mitarbeiter helfen in persönlichen Gesprächen gern und kostenlos. Wer nach einem Unfall oder einer Krankheit in einer Rehabilitationsklinik wieder für das Berufsleben fit gemacht werden möchte oder aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Beruf erlernen muss, kann sich an eine dieser Servicestellen wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und helfen bei Anträgen für Rehabilitationsleistungen für alle Rehabilitationseinrichtungen der Deutschen Rentenversicherung. Die Auskunfts- und Beratungsstellen sowie Servicestellen stehen im Internet unter

→ www.deutsche-rentenversicherung.de
→ www.reha-servicestellen.de

2 Vorwort
4 Jahresrückblick
20 Geschäftsverlauf
64 Schlüsselzahlen und Trends
74 Rentenversicherungsträger

A Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Tel.: 030 865-0, Fax: 030 865-27240
Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

B Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum
Tel.: 0234 304-0, Fax: 0234 304-66050
Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.kbs.de

1 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Standort Karlsruhe
Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Tel.: 0721 825-0, Fax: 0721 825-21229
Verbindungsstelle für Liechtenstein, Schweiz
Standort Stuttgart
Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart
Tel.: 0711 848-0, Fax: 0711 848-21438
Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

2 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Standort Landshut
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Tel.: 0871 81-0, Fax: 0871 81-2140
Verbindungsstelle für Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien
Standort München
Thomas-Dehler-Straße 3, 81737 München
Tel.: 089 6781-0, Fax: 089 6781-2345
Verbindungsstelle für Österreich
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

3 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Standort Frankfurt (Oder)
Bertha-von-Suttner-Straße 1,
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 551-0, Fax: 0335 551-1295
Standort Berlin
Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin
Tel.: 030 3002-0, Fax: 030 3002-1009
Verbindungsstelle für Polen
www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

4 Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
Standort Laatzen
Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Tel.: 0511 829-0, Fax: 0511 829-2635
Standort Braunschweig
Kurt-Schumacher-Straße 20,
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 7006-0, Fax: 0531 7006-425
Verbindungsstelle für Japan, Korea
www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

5 Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 6052-0, Fax: 069 6052-1600
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

6 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Standort Leipzig
Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 550-55, Fax: 0341 550-5900
Verbindungsstelle für Nachfolgestaaten der UdSSR (ohne Estland, Lettland, Litauen) bei Anwendung des DDR-UdSSR-Vertrags
Standort Erfurt
Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt
Tel.: 0361 482-0, Fax: 0361 482-2299
Verbindungsstelle für Ungarn
Standort Halle
Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Tel.: 0345 213-0, Fax: 0345 202-3314
Verbindungsstelle für Bulgarien
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

7 Deutsche Rentenversicherung Nord
Standort Lübeck
Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-0, Fax: 0451 485-15333
Verbindungsstelle für Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden
Standort Neubrandenburg
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 370-0, Fax: 0395 370-14555
Verbindungsstelle für Estland, Lettland, Litauen
Standort Hamburg
Friedrich-Ebert-Damm 245,
22159 Hamburg
Tel.: 040 5300-0, Fax: 040 5300-14999
Verbindungsstelle für Großbritannien, Irland, Kanada, die USA
www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

8 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Standort Bayreuth
Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921 607-0, Fax: 0921 607-2398
Verbindungsstelle für die Türkei
Standort Würzburg
Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg
Tel.: 0931 802-0, Fax: 0931 802-980000
Verbindungsstelle für Brasilien, Portugal, Rumänien
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

9 Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Tel.: 0441 927-0, Fax: 0441 927-2563
Verbindungsstelle für Australien
www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de

10 Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 937-0, Fax: 0211 937-3096
Verbindungsstelle für Belgien, Chile, Israel, Spanien, Rheinschifffahrtsabkommen
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

11 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4–6, 67346 Speyer
Tel.: 06232 17-0, Fax: 06232 17-2589
Verbindungsstelle für Frankreich, Luxemburg
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

12 Deutsche Rentenversicherung Saarland
Martin-Luther-Straße 2–4, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 3093-0, Fax: 0681 3093-199
www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

13 Deutsche Rentenversicherung Schwaben
Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Tel.: 0821 500-0, Fax: 0821 500-1000
Verbindungsstelle für Italien, Malta, Marokko, Tunesien
www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

14 Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48147 Münster
Tel.: 0251 238-0, Fax: 0251 238-2960
Verbindungsstelle für Island, die Niederlande
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Unsere Publikationen für Sie

Rentenrecht kompakt und verständlich erklärt

Die kostenlose Nationale Broschürenreihe behandelt in 57 Titeln ein breites Themenspektrum von Versicherung und Rente über Altersvorsorge und Rehabilitation bis hin zu verschiedenen Servicethemen und Ratgebern für besondere Zielgruppen. Dabei wird das komplexe Rentenrecht leicht verständlich aufbereitet.

Arbeit im Ausland zählt für die Rente

Einen Überblick darüber, wie sich eine Beschäftigung im Ausland auf die Rentenversicherung auswirkt, geben 58 Broschüren der Internationalen Reihe. Sie informieren über die nationalen Sicherungssysteme in Europa und die mit vielen Staaten geschlossenen Abkommen. Knapp die Hälfte der Broschüren liegt auch in Englisch oder in der jeweiligen Landessprache vor.

Weiterführende Literatur für Interessierte

Mit den kostenpflichtigen zahlreichen Gesetzestexten und umfassenden Kommentaren erhalten interessierte Laien und Fachleute weiterführende Informationen zu Versicherung, Rente und Rehabilitation. Besonderen Service bietet die DVD „Online-rvLiteratur“ mit einer Gesetzessammlung, Rechtshandbüchern, Urteilen, Formularen und vielem mehr.

„zukunft jetzt“ – das Magazin für unsere Versicherten

Unser kostenloses Kundenmagazin bietet aktuelle, leicht verständliche Informationen rund um die Rentenversicherung – mit Reportagen, Interviews, Tipps und Serviceangeboten. Es erscheint viermal im Jahr, auch als E-Paper.

„RVaktuell“ – das amtliche Mitteilungsblatt

Fundierte Artikel zu Gesetzesänderungen und Urteilen, amtliche Mitteilungen und sozialpolitische Berichte bieten detailliertes praxisrelevantes Wissen aus erster Hand. Sie erhalten das Jahresabonnement gegen eine Schutzgebühr von 15,– Euro (Einzelheft 1,50 Euro).

„DRV“ – die Zeitschrift für Wissenschaft und Forschung

Die „Deutsche Rentenversicherung“ („DRV“) ist die deutschsprachige wissenschaftliche Zeitschrift für Rente und Altersvorsorge. Sie erscheint viermal im Jahr. Das Jahresabonnement erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 21,– Euro (Einzelheft 5,50 Euro).

Auf einen Blick

Einen Überblick über alle Informationsbroschüren, unsere Fachliteratur und unsere Zeitschriften gibt Ihnen die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de → Services → Broschüren & mehr oder das Publikationsverzeichnis der Deutschen Rentenversicherung Bund. Hier finden Sie auch alle Informationen zu den Bestellmöglichkeiten.

Impressum

Herausgeber
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Bildnachweis
Bundesverband der Systemgastronomie (S. 2 oben, 58 unten);
Deutsche Rentenversicherung Bund: Chaperon (S. 2 unten),
de Groot (S. 18, 20, 54 unten, 56, 57, 64), Ibrügger (S. 54 oben),
Nürnberger (S. 4, 17, 58 oben), Ruhrberg (S. 36), Schmelz (S. 9, 43),
Terbach (S. 2 Mitte, 37, 42, 48, 50, 58 unten), Weiler (S. 32);
Fotolia: amixstudio (S. 14), contrastwerkstatt (S. 10), Jeanette Dietl (S. 27),
Julien Eichinger (S. 35), goodluz (S. 33), Robert Kneschke (S. 12, 30, 40),
psphotography (S. 31), Rawpixel.com (S. 29), WavebreakmediaMicro (S. 38);
iStock: andresr (S. 15)

Satz, Layout und Infografiken
de-sign-network, Dallgow-Döberitz/Zossen

Druck
Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin